

Seit dem Erscheinen des letzten Entwicklungspolitischen Berichts der Bundesregierung hat sich die Landschaft globaler Entwicklung enorm verändert. Die Einteilung der Welt in eine arme Südhalbkugel und eine reiche Nordhalbkugel hat sich endgültig überlebt.

In vielen Regionen der Welt haben eine gute wirtschaftliche Entwicklung und Fortschritte bei der Demokratisierung wichtige Erfolge im Kampf gegen die Armut ermöglicht. Einige sogenannte Schwellen- und Entwicklungsländer sind heute entscheidende globale Akteure in Politik und Wirtschaft. Viele dieser Länder verfügen einerseits über wesentliche Merkmale von Industrieländern, andererseits lebt die Hälfte der wirklich armen Menschen der Welt genau dort, zum Beispiel in China oder Indien. Daneben haben diese Länder große Bedeutung für globale Güter, die uns alle angehen: für den Klimaschutz, für Biodiversität, für die Stabilität der Weltmärkte. Eine nachhaltige globale Entwicklung ist ohne Einbeziehung dieser Länder längst nicht mehr denkbar.

Frieden und Entwicklung gehen heute noch stärker Hand in Hand als früher. Gewaltkonflikte und Staatszerfall stellen eine ernsthafte Hürde bei der Bekämpfung der weltweiten Armut dar. Ohne Entwicklung ist keine Sicherheit, ohne Sicherheit keine Entwicklung möglich – beide Faktoren müssen gemeinsam gedacht werden.

Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Die Überwindung von Armut und ihren Ursachen bleibt das Kernziel der deutschen Entwicklungspolitik. Darum gilt unser Engagement der Freiheit von Furcht und Not und dem Aufbau von chancengerechten Gesellschaften mit Lebensperspektiven für Menschen weltweit. Entwicklungspolitik muss Menschen befähigen, Chancen zu ergreifen und sich aus Not zu befreien. Entwicklungspolitik ist daher globale Struktur- und Zukunftspolitik. Sie ist eine Investition im Interesse aller Menschen.

Die Bundesregierung hat auf die neuen Herausforderungen reagiert und in den vergangenen Jahren entscheidende Reformen umgesetzt, um die deutsche Entwicklungspolitik neu aufzustellen und wirksamer zu gestalten.

Das BMZ hat die tiefgreifendste Reform in der Geschichte der deutschen Entwicklungspolitik durchgesetzt. Die Schaffung der Deutschen Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) aus drei parallel arbeitenden Vorgängerorganisationen, die Zusammenführung unserer Angebote für Kommunen und Zivilgesellschaft bei der Engagement Global GmbH, die Gründung von DEval, dem dringend notwendigen Evaluierungsinstitut – all diese Reformen sind ein



entscheidender Schritt zu mehr Effizienz und Wirksamkeit. Auch auf internationaler Ebene hat die Bundesregierung maßgeblich daran mitgewirkt, dass die EU und wichtige multilaterale Geber ihre Entwicklungspolitik strategisch neu ausrichten und effektiver gestalten. Zugleich haben wir unsere Zusammenarbeit mit Schwellenländern auf eine neue Ebene gehoben und neue Konzepte für die Zusammenarbeit mit fragilen Staaten entwickelt.

Die deutsche Entwicklungspolitik ist jetzt darauf ausgerichtet, globale Rahmenbedingungen im ökologischen und ökonomischen, politischen und sozialen Sinn zu verbessern, um so nicht zuletzt auch die Ursachen von Armut zu beseitigen.

Und was mir besonders wichtig ist: Es ist uns gelungen, zivilgesellschaftliche und privatwirtschaftliche Akteure der Entwicklungszusammenarbeit stärker zu involvieren und in den Fokus unserer Politik zu stellen.

Damit konnten wir die gesamte Entwicklungspolitik ein gutes Stück in Richtung Mitte der Gesellschaft rücken. Dieser Schritt ist besonders richtungsweisend für die Zukunft. Denn schließlich ist Entwicklungspolitik vor allem auch Gestaltungspolitik für die globalisierte Welt von morgen. Sie geht damit alle Bürgerinnen und Bürger an!

Dirk Niebel
Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung



Kurzfassung

Die Gestaltung nachhaltiger globaler Entwicklung ist eine zentrale Herausforderung des 21. Jahrhunderts. Armut, Bevölkerungswachstum, Ernährungssicherung, Migration, Klimawandel, staatliche Fragilität und instabile Märkte fordern politisches Handeln. Der Schutz globaler öffentlicher Güter stellt enorme Anforderungen und kann nur im weltweiten Schulterschluss gelingen. In wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und politischen Fragen muss die internationale Gemeinschaft heute Lösungen erarbeiten, die morgen tragfähig sind. Unsere gemeinsame Zukunft muss jetzt gestaltet werden.

Die internationale politische Landschaft ist in Bewegung geraten. Die Einteilung der Welt in Süd und Nord hat sich überlebt. Einige sogenannte Schwellen- und Entwicklungsländer sind heute weltweit engagierte Akteure in Politik und Wirtschaft. Die gute wirtschaftliche Entwicklung in diesen Ländern hat im Kampf gegen die Armut wichtige Erfolge

ermöglicht. Dennoch müssen immer noch mehr als eine Milliarde Menschen mit weniger als 1,25 US-Dollar pro Tag auskommen. Anders als vor 20 Jahren lebt die Mehrheit dieser Menschen jedoch nicht mehr in den ärmsten Ländern, sondern in Ländern mit mittlerem Einkommen wie China, Indien und Vietnam. Mehr als zwei Drittel der weltweit extrem Armen sind Frauen und Mädchen. Die Spannung zwischen den wirtschaftlichen Kraftzentren der Schwellenländer und den Regionen und sozialen Gruppen, die in Armut verharren, wächst. Eine gravierendes Problem bei der Reduzierung der Armut sind fragile Staaten. Von den etwa 30 Ländern, die ihre Millenniumsziele bis 2015 voraussichtlich verfehlen werden, sind über 20 durch Staatszerfall und Gewaltkonflikte charakterisiert.

Die Bundesregierung hat auf diese Veränderungen reagiert. In nahezu allen Bundesressorts haben globale Herausforderungen in der Politikgestaltung an Bedeutung gewonnen.

Folgerichtig hat die internationale Kooperation in allen Politikbereichen zugenommen.

Der 14. Entwicklungspolitische Bericht konzentriert sich vor diesem Hintergrund darauf darzustellen, welchen Beitrag die deutsche Entwicklungspolitik als Bestandteil der internationalen Politik der Bundesregierung insgesamt bei der Bewältigung globaler Herausforderungen leistet. Dieser Beitrag erfolgt in engem Zusammenwirken mit anderen Politikfeldern, den Kooperationsländern der Entwicklungszusammenarbeit, mit internationalen, multilateralen Organisationen und der Europäischen Union (EU) sowie mit zivilgesellschaftlichen und privaten Akteuren.

Dabei leisten verschiedene Bundesressorts sowie auch die Bundesländer wichtige Beiträge zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (Official Development Assistance, ODA) Deutschlands. Neben dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) als dem für die deutsche Entwicklungspolitik federführenden Ministerium sind dies insbesondere das Auswärtige Amt (AA) mit seinen vor allem vom Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) und der Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) administrierten Förderprogrammen, das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU), das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), das Bundesministerium für Gesundheit (BMG), das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi), das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und in geringerem Umfang auch die anderen Bundesministerien.

Spezifische Kooperationen der Bundesressorts mit Entwicklungs- und Schwellenländern ergänzen die entwicklungspolitischen Maßnahmen des BMZ, das seinerseits die anderen Bundesressorts verstärkt in seine Maßnahmen einbezieht.

In den vergangenen Jahren hat die Bundesregierung entscheidende Reformen umgesetzt, um die deutsche Entwicklungspolitik neu aufzustellen und dabei vor allem deren Wirksamkeit zu verbessern.

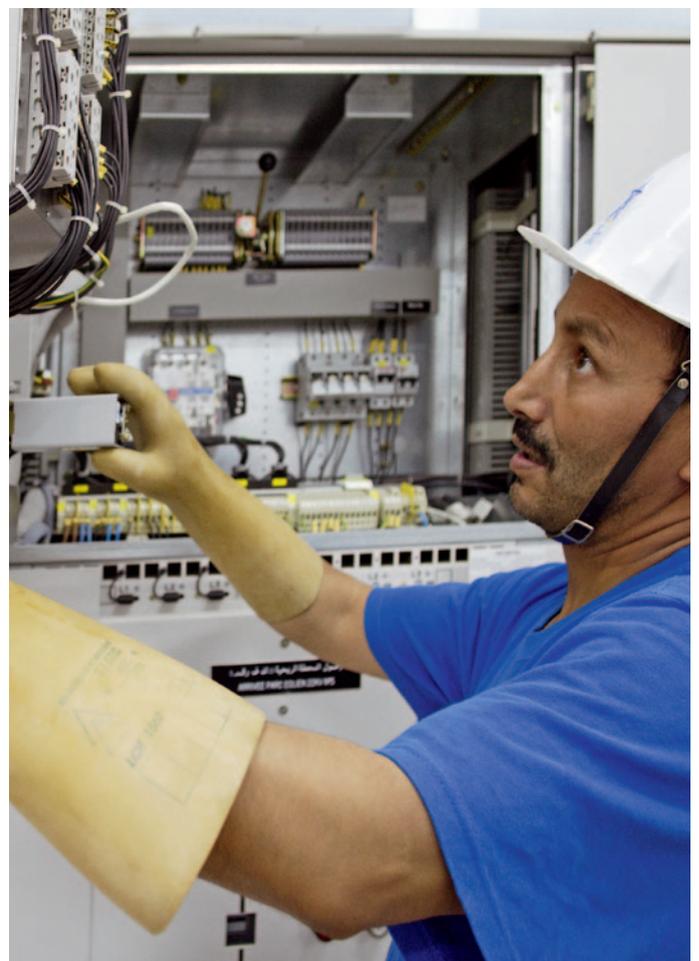
Die wesentlichen Reformschritte und deren Ergebnisse werden in dieser Kurzfassung des 14. Entwicklungspolitischen Berichts zusammengefasst dargestellt. Auf den Seiten 25/26 werden Orientierungsmöglichkeiten für die Zukunft aufgezeigt.



Die Bundesregierung hat ihre Entwicklungspolitik neu ausgerichtet: Entwicklungspolitik ist werte- und interessen geleitete Zukunftspolitik auf Basis der Menschenrechte.

“Ziel der Entwicklungspolitik ist eine nachhaltige Bekämpfung von Armut und Strukturdefiziten im Sinne der Millenniumserklärung der Vereinten Nationen. [...] In der Verfolgung der Ziele unserer Entwicklungspolitik kommen unsere Werte und Interessen gleichermaßen zum Ausdruck. Dabei sind rechtsstaatliche Mindeststandards und die Einhaltung der Menschenrechte zu berücksichtigen.”

(Koalitionsvertrag, Seite 127)



Entwicklungspolitik ist Zukunftspolitik: Dieser Techniker wartet eine mit KfW-Mitteln kofinanzierte Windkraftanlage in Marokko.



Unterricht an der National Book Foundation in Islamabad (Pakistan) mit Unterstützung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit

Die Bundesregierung versteht Entwicklungspolitik als eine Zukunftsinvestition im Interesse aller Menschen. Im Mittelpunkt steht die nachhaltige Bekämpfung von Armut und Strukturdefiziten. Die Millenniumserklärung und die daraus abgeleiteten acht Millenniumsentwicklungsziele (Millennium Development Goals, MDGs) sind der zentrale internationale Referenzrahmen für die weltweite Armutsreduzierung und die Gestaltung global nachhaltiger Entwicklung. Daran orientiert sich auch die deutsche Entwicklungspolitik. Armut weltweit zu reduzieren, ist im Interesse Deutschlands. Armut gefährdet nicht nur Frieden und Sicherheit in den jeweiligen Entwicklungsländern, sondern auch in den Nachbarländern und in anderen Weltregionen. Fehlende Sicherheit behindert individuelle Entfaltung wie auch gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungspotenziale in den einzelnen Ländern.

Um eine höhere Wirksamkeit und mehr Effizienz der Entwicklungszusammenarbeit zu erzielen, hat sich die deutsche Entwicklungspolitik in den vergangenen Jahren weltweit für innovative und partnerschaftliche Lösungen eingesetzt. Sie macht Partner nicht abhängig, sondern trägt zu deren Selbstständigkeit bei. Sie eröffnet Chancen und möchte ein Leben in Freiheit, Frieden und Eigenverantwortung ermöglichen. Mangelnde Lebenschancen schränken menschliche Freiheit ein. Mehr Entwicklung bedeutet mehr Freiheit. Die Grundlagen der deutschen Entwicklungspolitik bilden daher Menschenrechte und Demokratie. Ihr Leitbild ist eine zukunftsfähige globale Entwicklung. Die strategische Neuausrichtung der deutschen Entwicklungspolitik entlang dieser großen Linien ist im Koalitionsvertrag von 2009 festgehalten. Sie wird im Entwicklungspolitischen Konzept des BMZ von 2011 präzisiert und fügt sich in die übergeordneten Konzepte der Bundesregierung ein.



Die Effizienz der deutschen Entwicklungspolitik wurde durch einen tiefgreifenden strukturellen Umbau deutlich gesteigert. Zugleich wurde die politische Steuerung der Entwicklungszusammenarbeit verbessert.

“Wir wollen die Schlagkraft der deutschen Entwicklungspolitik erhöhen, um die Wirksamkeit und Zielgenauigkeit des Miteinsatzes zu verbessern, insbesondere durch Auflösung von Doppelstrukturen in Regierung und Durchführung. Die Reform der Durchführungsstrukturen soll mit der Zusammenführung der Organisationen der Technischen Zusammenarbeit (TZ) beginnen. [...]”

“Zur Verbesserung der Steuerungsfähigkeit der deutschen Entwicklungspolitik werden wir [...] die Außenstruktur des für die Entwicklungspolitik zuständigen Ressorts [...] verbessern.”
(Koalitionsvertrag, Seite 129)

“Wir werden im Kontext der europäischen und internationalen Arbeitsteilung in der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit Deutschlands mit einer begrenzten Zahl von Partnerländern zusammenarbeiten.”
(Koalitionsvertrag, Seite 128)

Mehr Wirksamkeit und Effizienz sind Kernanliegen der neu ausgerichteten Entwicklungspolitik der Bundesregierung. Die im Koalitionsvertrag angekündigte Strukturreform der Durchführungsorganisationen ist die wichtigste und tiefgreifendste Reform in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Sie ist in der laufenden Legislaturperiode innerhalb von nur eineinhalb Jahren vorbereitet, politisch entschieden und umgesetzt worden. Eine solche Reform hatte in der Vergangenheit unter anderem der Entwicklungsausschuss (Development Assistance Committee, DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) angeregt.

Durch die Fusion der drei Durchführungsorganisationen GTZ, InWEnt und DED zur Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) ist die technische Zusammenarbeit deutlich schlagkräftiger und wirksamer geworden. Unnötiger Koordinierungsaufwand zwischen den Vorgängerorgani-

sationen entfällt, und die vorher zersplitterten Instrumente der technischen Zusammenarbeit sind nun gebündelt. Sie werden aus einer Hand angeboten, auf die Kooperationsländer zugeschnitten und können so mehr Wirkung entsprechend den Bedürfnissen der Partner erzielen. Hieraus ergeben sich zahlreiche Synergien und ein Qualitätsgewinn. Neu ist seit der Fusion auch die Vorgabe klarer mittelfristiger Ziele für die GIZ durch die Bundesregierung auf der Grundlage eines geänderten Gesellschaftsvertrags und einer neuen Geschäftsordnung für den GIZ-Vorstand. Standorte der GIZ sind Bonn und Eschborn. Wie bisher können auch andere Ressorts als das BMZ die GIZ unmittelbar beauftragen; die dafür möglichen Themenfelder wurden erweitert. Ferner bietet die GIZ auch internationalen Institutionen (zum Beispiel EU, Weltbank, Vereinte Nationen), Regierungen weltweit, Stiftungen und international agierenden Unternehmen die Möglichkeit, sie direkt zu beauftragen (GIZ International Services). Mit dem Kuratorium und dem Wirtschaftsbeirat wurden zwei Gremien zur Beratung der Gesellschaft neu gegründet. Das Kuratorium, in dem Nichtregierungsorganisationen, Bundesregierung, Bundesländer und Bundestag vertreten sind, berät die Gesellschaft in Bezug auf alle für deren Entwicklung wesentlichen Fragen. Der GIZ-Wirtschaftsbeirat bildet eine Plattform für den regelmäßigen Austausch zwischen Wirtschaft und Entwicklungszusammenarbeit. Der Beirat setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern von Unternehmen und Wirtschaftsverbänden. Die Abstimmung der Zusammenarbeit zwischen der GIZ und der für die finanzielle Zusammenarbeit zuständigen KfW-Entwicklungsbank hat sich in den vergangenen Jahren intensiviert und damit zu einer effizienteren Entwicklungszusammenarbeit beigetragen.

Die Bundesregierung konnte die im Koalitionsvertrag angestrebte Stärkung der politischen Steuerung der Entwicklungspolitik durch einen signifikanten Stellenaufwuchs sowie durch die Reform der Aufbau- und Ablaufstruktur des BMZ erreichen. Zentrale Gestaltungsaufgaben wie die Beeinflussung der internationalen entwicklungspolitischen Agenden und der entwicklungspolitische Dialog mit den Entwicklungs- und Schwellenländern können so besser abgedeckt und ausgebaut werden. Eine Stärkung der politischen Steuerung wird zudem dadurch erreicht, dass der sektorpolitische Dialog mit den Partnerländern, der bislang größtenteils von den Durchführungsorganisationen wahrgenommen wurde, ab 2013 in den Strukturen der Bundesregierung – hier vor allem den deutschen Auslandsvertretungen – verankert wird. Zu diesem Zweck werden die deutschen Botschaften in 46 Kooperationsländern 2013/2014 personell mit zusätzlichen Referenten für wirtschaftliche Zusammenarbeit verstärkt.

Eine weitere wichtige strukturelle Veränderung ist die Gründung des Deutschen Evaluierungsinstituts der Entwicklungszusammenarbeit (DEVal) in Bonn. Das Institut analysiert und bewertet die Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit von Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit und spricht Empfehlungen für deren Verbesserung aus. Damit soll die Entwicklungszusammenarbeit künftig transparenter und evidenzbasierter gesteuert werden.

Die Strukturreform umfasst somit sehr viel mehr als die Fusion der Durchführungsorganisationen der technischen Zusammenarbeit. Sie hat das Politikfeld insgesamt gestärkt. Auch die weitere Konzentration der Entwicklungszusammenarbeit des BMZ auf thematische Schwerpunkte und auf 50 Kooperationsländer – von ursprünglich mehr als 120 Kooperationsländern Ende der 1990er Jahre – trägt zu einem fokussierten Einsatz spezifischer deutscher Expertise und somit zu mehr Wirksamkeit bei. International erhöht Deutschlands nachdrückliches Engagement für mehr Arbeitsteilung der Geber untereinander und für eine gemeinsame Programmierung aller EU-Geber Schritt für Schritt die entwicklungspolitische Wirksamkeit.

“Wir wollen trotz Finanzkrise die internationalen Verpflichtungen zur schrittweisen Erhöhung der deutschen öffentlichen Entwicklungsleistungen auf 0,7 Prozent des BSP einhalten. Wir werden uns diesem Ziel verantwortlich im Rahmen des Bundeshaushaltes annähern.”
(Koalitionsvertrag, Seite 129)

Zugleich hat die Bundesregierung ihre Entwicklungspolitik finanziell gestärkt. Trotz des Erfordernisses, den Bundeshaushalt zu konsolidieren, konnten die Leistungen für die Entwicklungszusammenarbeit, die als Official Development Assistance (ODA) eines Landes zusammengefasst werden, über die letzten drei Jahre kontinuierlich gesteigert werden. Während die deutsche ODA 2009 noch 8,7 Milliarden Euro (0,35 Prozent des Bruttonationaleinkommens, BNE) betrug, stieg sie im Jahr 2010 auf 9,8 Milliarden Euro. 2011 investierte Deutschland erstmals mehr als 10 Milliarden Euro netto in die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (10,2 Milliarden Euro) und ist damit in absoluten Zahlen nach den USA zweitgrößter bilateraler Geber weltweit. Dies entspricht einem Anstieg der ODA von 17 Prozent zwischen 2009 und 2011. Deutschland steigerte damit seine ODA-Quote auf 0,39 Prozent des BNE. Die Bundesregierung strebt weiterhin an, einen Anteil der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit am BNE in Höhe von 0,7 Prozent bis 2015 zu erreichen.



Die Bundesregierung hat große Fortschritte für eine bessere Koordinierung der ODA-Aktivitäten erreicht und mit der Ressortvereinbarung vom April 2012 die ODA-Koordinierungsfunktion des BMZ konkretisiert.

“Wir wollen die Wirksamkeit der Entwicklungspolitik steigern und sie durch Schärfung des Profils, Akzentuierung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, klare nationale und internationale Arbeitsteilung nach den Prinzipien der Erklärung von Paris, Steigerung der Kohärenz sowie durch eine effizientere Gestaltung der bilateralen, multilateralen und europäischen Organisationsstrukturen und Instrumente neu ausrichten.”
(Koalitionsvertrag, Seite 128)

Die zunehmende Verflechtung globaler Probleme und die Wechselwirkungen verschiedener Politikfelder machen eine stimmige Politikgestaltung der Bundesregierung umso dringlicher. Beispielsweise haben Außen-, Handels-, Agrar-, Umwelt- und Energiepolitik großen Einfluss auf die



Die Entwicklungszusammenarbeit in Afghanistan erfolgt in enger Abstimmung mit dem Verteidigungsministerium.

Rahmenbedingungen, innerhalb derer sich Entwicklung abspielt, während Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik gerade in fragilen Staaten Hand in Hand gehen. Und auch die enge Zusammenarbeit zwischen Sicherheits- und Entwicklungspolitik in Afghanistan zeigt, dass die Koordination der Fachpolitiken vielfache Synergien zum Wohle der Entwicklung eines Landes erzeugt. Sensible Fragen, die auch Zieldivergenzen verschiedener Ressorts



Der Abbau von EU-Agrarexportsubventionen, der u. a. für afrikanische Bauern positive Auswirkungen haben wird, erfolgt in engem Zusammenwirken von Entwicklungs- und Agrarpolitik auf Bundes- und EU-Ebene.



Unterstützung fragiler Staaten: Vorbereitungen für den Hilfseinsatz der Bundeswehr in Mali (2013)

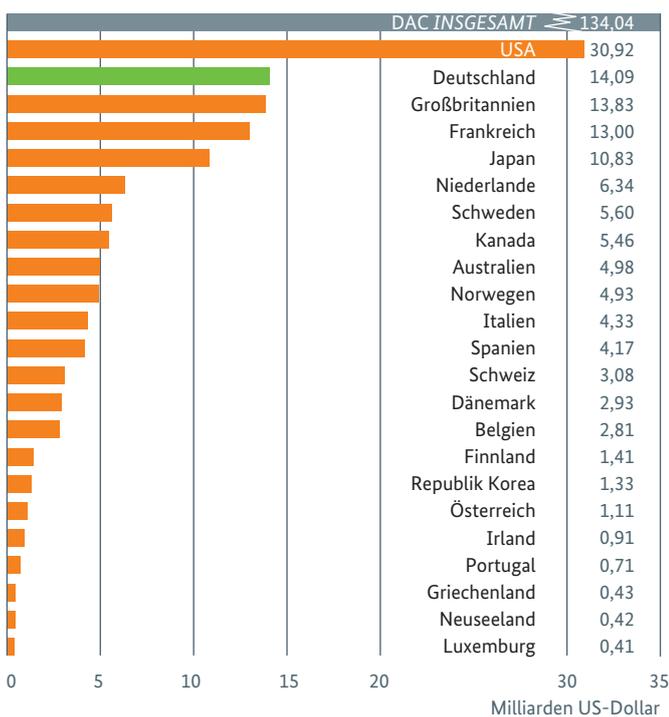
betreffen, wie zum Beispiel die Diskussion über die Verwendung landwirtschaftlicher Flächen für Kraftstoffproduktion, sind in den vergangenen Jahren nicht ausgeklammert, sondern aktiv bearbeitet worden – im Sinne der Stimmigkeit der Politik der Bundesregierung. Finanzielle Stabilität bleibt eine unverzichtbare Voraussetzung für nachhaltige Entwicklung. Deutschland beteiligt sich weiterhin führend an der Umsetzung der Initiative für hochverschuldete arme Länder

(Heavily Indebted Poor Countries, HIPC). Im Rahmen des IWF unterstützt die Bundesregierung stabilitätsorientierte Politikgestaltung durch die Vergabe von Krediten.

Politikkohärenz für Entwicklung (**Policy Coherence for Development**), in dem Sinne, dass entwicklungspolitische Konsequenzen bei der Vorbereitung von Entscheidungen in anderen Politikbereichen rechtzeitig mitbedacht werden, ist nicht nur aus Sicht der Kooperationsländer wünschenswert, sie liegt auch im Interesse der Geberländer. Deutschland hat dies früh erkannt und sich international (EU, OECD) und national darauf verpflichtet. Auch der 2010 durchgeführte DAC Peer Review, also die Überprüfung der Entwicklungspolitik und Leistungen der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit durch den Entwicklungsausschuss (DAC) der OECD, ermutigt die Bundesregierung, ressortübergreifende Kooperation und Koordinierung durch geeignete Mechanismen zu verbessern. Als Programm für gutes globales Regieren bilden die Prinzipien und Handlungsfelder der Millenniumserklärung den Rahmen für viele Politikbereiche. Auf nationaler Ebene gibt die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung Orientierung für eine Ausrichtung der jeweiligen Fachpolitiken am Leitbild nachhaltiger Entwicklung.

Die Bundesregierung hat die Abstimmung ihrer Entwicklungspolitik in den vergangenen Jahren verbessert und dadurch einen Beitrag zu mehr Kohärenz geleistet. Um die Transparenz der ODA-Aktivitäten der verschiedenen Ressorts zu erhöhen, wurde durch die Bundesregierung 2010 auf Staatssekretärebene unter Vorsitz des BMZ der **Ressortkreis Technische Zusammenarbeit und ODA-Transparenz** eingerichtet. Zudem hat die Bundesregierung ressortübergreifende Strategiepapiere wie das Konzept **Globalisierung gestalten – Partnerschaften ausbauen – Verantwortung teilen** für die Zusammenarbeit mit neuen Gestaltungsmächten sowie Konzepte zu Afrika, Lateinamerika und der Karibik erarbeitet. Ferner wurden erstmalig **Leitlinien für eine kohärente Politik der Bundesregierung gegenüber fragilen Staaten** verabschiedet. Das Auswärtige Amt und das BMZ stimmen ihre Außen- und Entwicklungspolitik kontinuierlich ab und verzahnen sie enger miteinander. Ein Beispiel für die engere Abstimmung der Ressorts sind die zügig eingerichteten drei Sonderfonds für Nordafrika und den Nahen Osten. Mit der ressortabgestimmten Position der Bundesregierung zur ODA-Koordinierung vom April 2012 wurde die Koordinierungsfunktion des BMZ konkretisiert. Damit sind der Startpunkt für eine verbesserte Zusammenarbeit im entwicklungspolitischen Bereich unter den Ressorts gelegt und wichtige Schritte zur Umsetzung der Koalitionsvereinbarung geleistet. Die Maßnahmen tragen maßgeblich zu einem einheitlicheren Außenauftritt der deutschen Entwicklungspolitik bei.

ODA-Geberländer im Vergleich (2011)



Quelle: OECD/DAC



Auch international und im EU-Kontext hat sich Deutschland erfolgreich für mehr Wirksamkeit und Effizienz der Entwicklungspolitik eingesetzt. Deutschland nimmt seine Verantwortung bei der Mitgestaltung der internationalen Entwicklungsinstitutionen und -agenden aktiv und sichtbar wahr.

“Wir wollen die Wirksamkeit der Entwicklungspolitik steigern und sie durch eine [...] effizientere Gestaltung der [...] multilateralen und europäischen Organisationsstrukturen und Instrumente neu ausrichten.” (Koalitionsvertrag, Seite 128)

“Zur Verbesserung der Steuerungsfähigkeit der deutschen Entwicklungspolitik werden wir [...] die Präsenz in multilateralen und europäischen Strukturen verbessern.” (Koalitionsvertrag, Seite 129)

Die Bundesregierung begreift ihr entwicklungspolitisches Engagement im Rahmen der EU, in internationalen Organisationen sowie in internationalen Foren als wichtigen Hebel, um internationale Agenden und globale Themen der Entwicklungspolitik zu beeinflussen.

Mit jährlichen Beiträgen für Entwicklungszusammenarbeit von rund 52 Milliarden Euro der EU-Mitgliedsländer und rund 9 Milliarden Euro der EU-Institutionen ist die EU insgesamt der wichtigste Geber weltweit. Die Bundesregierung hat sich aktiv bei der Gestaltung der EU-Entwicklungspolitik und im Besonderen der EU-Budgethilfepolitik engagiert. Dies spiegelt sich in der neuen Strategie zur Zukunft der EU-Entwicklungspolitik **Für eine EU-Entwicklungspolitik mit größerer Wirkung: Eine Agenda für den Wandel** wider. In den Ratsschlussfolgerungen zur EU-Budgethilfe hat die Bundesregierung die besonders wichtigen Anliegen hier verankern können: eine stärkere Ergebnisorientierung, die Stärkung der Rolle des Privatsektors sowie die konsequentere Einforderung entwicklungsfördernder Rahmenbedingungen als Kriterium für die Vergabe von Budgethilfe. Deutschland hat weiterhin die Themen Arbeitsteilung und gemeinsame Programmierung in der EU stark vorangetrieben, beispielsweise im Zuge der EU-Vorbereitung auf das vierte High Level Forum on Aid Effectiveness in Busan



4. Hochrangiges Forum zur Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit in Busan (Südkorea) im November 2011

(Busan HLF), um die Zusammenarbeit im Rahmen der EU durch bessere Abstimmung noch effizienter zu gestalten. Mit Blick auf eine weitere Differenzierung der Instrumente der EU-Entwicklungszusammenarbeit nach jeweiligem Entwicklungsstand des Partnerlandes ist die EU dem deutschen Beispiel gefolgt: Länder mit höherem Entwicklungsstand beispielsweise werden nun verstärkt anhand innovativer Finanzierungsinstrumente gefördert, die näher an Marktkonditionen liegen. Auch für fragile Staaten entwickelt die EU neue Instrumente.

Deutschland hat die Internationale Entwicklungsorganisation (International Development Association, IDA), die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (International Bank for Reconstruction and Development, IBRD), die regionalen Entwicklungsbanken und -fonds sowie den Internationalen Fonds für Landwirtschaftliche Entwicklung (International Fund for Agricultural Development, IFAD) durch substantielle Beteiligung an den jeweiligen Kapitalerhöhungen und Wiederauffüllungen finanziell gestärkt. Parallel hat die Bundesregierung die Reformprozesse dieser Institutionen aktiv unterstützt, um deren Effizienz und Wirksamkeit zu steigern. So hat die Weltbank unter deutscher Mitwirkung mit dem **Program-for-Results-Financing** ein Finanzierungsinstrument eingeführt, mit dem sie Auszahlungen stärker als zuvor an konkrete Ergebnisse knüpfen kann. Deutschland hat bei der Weltbank-Stimmrechtsreform gemeinsam mit europäischen Partnern durchgesetzt, dass die erheblichen finanziellen Beiträge der Europäer an die IDA bei der Stimmrechtsvergabe berücksichtigt werden. Dies hat auch entscheidend dazu beigetragen, dass die Europäer ihre Präsenz im Exekutivdirektorium erhalten konnten.

Bei der Erarbeitung der neuen **OECD-Entwicklungsstrategie** ist Deutschland aktiv für einen umsetzungsorientierten Ansatz eingetreten. Zur Umsetzung der Strategie hat sich



Die Bundesregierung arbeitet an der Gestaltung einer Agenda mit, welche die Millenniumsentwicklungsziele nach dem Jahr 2015 ablösen soll.

Deutschland am Aufbau einer **Knowledge Sharing Alliance** beteiligt, bei der die Expertise der OECD verstärkt Kooperationsländern zur Verfügung gestellt wird. Deutschland treibt mit anderen OECD-Staaten die Neuausrichtung und weitere Öffnung des DAC voran, um diesen ergebnis- und nachfrageorientierter zu gestalten. Zugleich ist Deutschland Vorreiter in der OECD-Diskussion über die Modernisierung der Erfassung von Geberleistungen (Beyond ODA).

Deutschland hat den Reformprozess der Entwicklungsorganisationen der Vereinten Nationen (United Nations, UN) in den vergangenen Jahren intensiv mitgestaltet, insbesondere den Überprüfungsprozess der verschiedenen Strategien der UN-Entwicklungsorganisationen. Die Bundesregierung hat Ansätze unterstützt, durch die die Zusammenarbeit vor Ort strategischer, kohärenter und effizienter wird, etwa durch die **Delivering-as-One-Initiative** und die Gründung von **UN Women**.

Die Bundesregierung hat sich die quantitative und qualitative Verbesserung der deutschen Personalpräsenz in internationalen Organisationen als wichtiges politisches Ziel gesetzt. Dieses Ziel wurde 2009 erstmals in einem Koalitionsvertrag verankert. Die deutsche personelle Präsenz in multilateralen und europäischen Institutionen ist seither weiter gestiegen.

Deutschland hat sich aktiv in die G8- und G20-Prozesse eingebracht – zum Beispiel durch den Vorsitz einer Arbeitsgruppe der **G8 L'Aquila Food Security Initiative** mit dem Fokus auf **Managing for Development Results** und **Results Reporting** sowie bei der Gründung der Arbeitsgruppe für Entwicklung und im Agrarprozess der G20.

Deutschland gehört der internationalen **Like-Minded-Gebergruppe** an, zurzeit bestehend aus Deutschland, Schweden, Dänemark, den Niederlanden, Großbritanni-

en, Australien, den USA und Kanada. Diese Gruppe strebt die Umsetzung einer Reihe von gemeinsamen Prinzipien, Strategien und Zielen der Entwicklungszusammenarbeit an. Hierunter fallen die Erhöhung der Wirksamkeit und Transparenz der Entwicklungszusammenarbeit, die Stärkung der Eigenverantwortung der Partnerländer, gute Regierungsführung, nachhaltiges und inklusives Wirtschaftswachstum, die Einbindung des Privatsektors und der Zivilgesellschaft sowie die Umsetzung der **Globalen Partnerschaft für wirksame Entwicklungszusammenarbeit**.

Auf dem MDG-Gipfel 2010 hat sich die Bundesregierung klar zu den Millenniumsentwicklungszielen bekannt und zentrale deutsche Positionen unterstrichen: die Schlüsselrolle von nachhaltigem und breitenwirksamem Wachstum, die Relevanz von Bildung und die Beteiligung von Privatsektor und Zivilgesellschaft. Seit 2010 arbeitet die Bundesregierung an der Gestaltung einer Agenda mit, die die **Millenniumsentwicklungsziele nach 2015** ablösen soll. Bis zum nächsten MDG-Gipfel im September 2013 sollen erste Überlegungen für ein neues Zielsystem hierzu vorliegen. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen Ban Ki-moon hat 2012 Bundespräsident a. D. Prof. Dr. Horst Köhler zum Mitglied eines hochrangigen Beratergremiums ernannt, das Vorschläge für eine Entwicklungsagenda für die Zeit nach 2015 erarbeiten soll. Das Beratergremium setzt sich aus insgesamt 27 hochrangigen Persönlichkeiten aus Regierungen, Zivilgesellschaft und Privatsektor zusammen, die aus allen Regionen der Welt kommen. Zur Unterstützung von Prof. Dr. Horst Köhler hat die Bundesregierung eine Beraterstruktur (Sherpa-Stab) eingerichtet. Eine der Herausforderungen in diesem Prozess besteht darin, den Post-MDG-Zielrahmen mit den von der UN-Konferenz für Nachhaltige Entwicklung (Rio+20-Konferenz) im Juni 2012 in Rio de Janeiro beschlossenen, universell gültigen, globalen Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDGs) zu einem kohärenten Zielsystem zusammenzuführen.

Die im Dezember 2011 auf dem Busan HLF gegründete Entwicklungspartnerschaft ist ein weiterer Meilenstein in der internationalen Wirksamkeitsagenda. Ein besonderer Erfolg ist, dass sich neben den klassischen bi- und multilateralen Akteuren auch aufstrebende Länder wie China, Indien oder Brasilien sowie Vertreter der Privatwirtschaft und der Zivilgesellschaft dieser Initiative angeschlossen haben. Erstmals ist nun für die Vereinten Nationen eine aktive Beteiligung bei der Umsetzung der Agenda vorgesehen. Das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (United Nations Development Programme, UNDP) soll bei der Implementierung der Ergebnisse von Busan künftig eine wichtige Rolle spielen. Die Bundesregierung war maßgeblich am Zustandekommen dieser wichtigen Ergebnisse beteiligt.



**Mehr Engagement und Sichtbarkeit:
Durch die Stärkung der Zivilgesellschaft
in der Entwicklungsarbeit und die Inten-
sivierung des entwicklungspolitischen
Dialogs hat die Bundesregierung die Basis
deutscher Entwicklungspolitik verbreitert.
Entwicklungspolitik ist in der Gesellschaft
heute sichtbarer als je zuvor.**

Die nachhaltige Bekämpfung von Armut und Strukturdefiziten im Sinne der Millenniumserklärung "erfordert die intensive Einbindung und Stärkung aller in der Entwicklungsarbeit Tätigen – insbesondere der Kirchen, Stiftungen und Nicht-regierungsorganisationen [...]."

(Koalitionsvertrag, Seite 127)

Nachhaltige Entwicklungspolitik ist auf das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern angewiesen. Nichtregierungsorganisationen (NROs), Kirchen, politische Stiftungen sowie Länder und Kommunen leisten wertvolle Beiträge – sowohl in den Kooperationsländern als auch in der entwicklungspolitischen Bildungs- und Informationsarbeit in Deutschland. Die Bundesregierung misst daher einer freien und kreativen Zivilgesellschaft sehr große Bedeutung für die Entwicklungszusammenarbeit bei.

Neben den Förderprogrammen der entwicklungspolitischen Bildungs- und Informationsarbeit unterstützt die Bundesregierung die Auslandsarbeit der politischen Stiftungen, der Kirchen und privaten Träger sowie soziale Organisationen in den Entwicklungsländern. Wichtige Instrumente sind darüber hinaus die privaten Entwicklungsdienste, der Zivile Friedensdienst, der entwicklungspolitische Freiwilligendienst weltwärts, die übrigen Auslandsfreiwilligendienste sowie das Programm Migration für Entwicklung.

Die Bundesregierung hat in den vergangenen drei Jahren den entwicklungspolitischen Dialog mit der deutschen Zivilgesellschaft sowie mit Ländern, Kommunen und kommunalen Spitzenverbänden intensiviert. Dies zeigt sich in der Ausarbeitung einer BMZ-Strategie zur Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft – in enger Abstimmung mit der Zivilgesellschaft – sowie in der deutlichen Erhöhung der finanziellen Förderung zivilgesellschaftlicher Programme und der Bereitstellung zusätzlicher Mittel aus dem Sondervermögen Energie- und Klimafonds.

Bürgerinnen und Bürger sowie zivilgesellschaftliche Organisationen, Bundesländer und Kommunen können sich heute leichter entwicklungspolitisch engagieren. Seit Anfang 2012 gibt es hierfür mit der vom BMZ ins Leben gerufenen **Engagement Global gGmbH** einen zentralen Ansprechpartner. Engagement Global organisiert und unterstützt die Zivilgesellschaft durch Beratung und Qualifizierungsangebote. Auch über die engagierte Zivilgesellschaft hinaus ist Entwicklungspolitik in der deutschen Gesellschaft heute sichtbarer als zuvor. Die deutsche Entwicklungspolitik geht neue Wege, um mehr Menschen zu erreichen – auf Festivals und Marktplätzen ebenso wie über die neuen sozialen Medien Facebook, Twitter und YouTube.



„Engagement fairbindet“ war eine große Veranstaltung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit in Bonn mit über 3.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur. Über 50 Unternehmen, Organisationen, Verbände und Stiftungen stellten sich und ihre Arbeit vor. Regisseur Volker Schlöndorff, Sänger Wolfgang Niedecken und Model Sara Nuru präsentierten ihre entwicklungspolitischen Projekte und Initiativen. Sie diskutierten mit der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp und weiteren Experten über neue Ansätze der Entwicklungszusammenarbeit.



**Mehr Wirtschaft und Unternehmertum:
Durch die gezielte Einbindung der Wirtschaft hat die Bundesregierung neues Potenzial für ihre Entwicklungspolitik nutzbar gemacht.**

Die nachhaltige Bekämpfung von Armut und Strukturdefiziten im Sinne der Millenniumserklärung erfordert „eine engere Kooperation mit der deutschen Privatwirtschaft.“

(Koalitionsvertrag, Seite 127)

„Wir wollen die Wirksamkeit der Entwicklungspolitik steigern und sie durch eine [...] Akzentuierung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit [...] neu ausrichten.“

(Koalitionsvertrag, Seite 128)

„Außenwirtschaft und Entwicklungszusammenarbeit müssen besser aufeinander aufbauen und optimal ineinander greifen.“

(Koalitionsvertrag, Seite 55)

„Entwicklungspolitische Entscheidungen müssen die Interessen der deutschen Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, angemessen berücksichtigen.“

(Koalitionsvertrag, Seite 55)

Eine prosperierende Wirtschaft ist der Grundbaustein für Wachstum und Wohlstand. Durch die Generierung von Einkommen und Beschäftigung schafft sie die materielle Grundlage, auf der sich die Partnerländer der deutschen Entwicklungszusammenarbeit aus eigener Kraft eine bessere Zukunft gestalten können. Die Bundesregierung bekennt sich im Rahmen ihrer Entwicklungspolitik zu mehr Unternehmertum und mehr Investitionen sowie dazu, Außenwirtschaft und Entwicklungszusammenarbeit besser zu verzahnen. Deshalb stimmen sich BMZ, AA und BMWi unter jeweiliger Beteiligung weiterer thematisch betroffener Ressorts regelmäßig in ihrem Jour Fixe dazu ab. Ein Ergebnis dieses Jour Fixe ist die Intensivierung des Dialogs, der zwischen den Einrichtungen der Entwicklungs- und der Außenwirtschaftspolitik auch in den Partnerländern geführt wird. Die Bundesregierung hat die Zusammenarbeit mit der lokalen, deutschen und internationalen Wirtschaft auf eine neue Ebene gehoben, die auf Win-Win-Potenziale der Kooperation setzt.



Schutz globaler öffentlicher Güter wie Klima und Umwelt durch die Produktion von Windkraftanlagen mit deutschem Know-how in Brasilien für den dortigen Markt

Die deutsche Wirtschaft kann wichtige Beiträge zur Erreichung entwicklungspolitischer Ziele leisten – durch die Schaffung von qualifizierten Arbeitsplätzen im Rahmen von Investitionen, den Transfer von Know-how und die Stärkung von Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards in Entwicklungs- und Schwellenländern. Daher ist es der deutschen Entwicklungspolitik ein wichtiges Anliegen, die deutsche Wirtschaft stärker als bisher einzubinden und sowohl das Kapital, das Wissen und die Technologien als auch die soziale



Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit unterstützt Berufsausbildung: Auszubildender in einem metallverarbeitenden Betrieb in Äthiopien

Verantwortung der Wirtschaft für eine Entwicklungspolitik zum beiderseitigen Vorteil zu nutzen. So ist die Finanzierung entwicklungsförderlicher privater Investitionen in Schwellen- und Entwicklungsländern über die Deutsche Entwicklungs- und Investitionsgesellschaft (DEG) fester Bestandteil deutscher Entwicklungszusammenarbeit.

Die Bundesregierung hat zahlreiche Angebote geschaffen, um deutsche Unternehmen für ein entwicklungspolitisches Engagement zu gewinnen. Die neue **Servicestelle für die Wirtschaft** im BMZ dient als erste Anlaufstelle für deutsche Unternehmen, die sich im Sinne entwicklungsförderlicher Investitionen in Entwicklungs- und Schwellenländern engagieren möchten. Neben der finanziellen Aufstockung des **Programms für Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft (DeveloPPP.de)** wurden neue Förderangebote wie die Mitfinanzierung von Machbarkeitsstudien über die DEG entwickelt, um entwicklungspolitisch sinnvolle Investitionen von kleinen und mittelständischen Unternehmen in Entwicklungsländern zu unterstützen. Auch die Förderangebote für entwicklungspolitische Projekte von Organisationen der verfassten Wirtschaft sind ausgeweitet worden. So genannte **EZ-Scouts** unterstützen Industrie- und Handelskammern und Wirtschaftsverbände bei der Beratung ihrer Mitglieder für ein entwicklungsförderliches Engagement.

Die Bundesregierung unterstützt die deutsche Wirtschaft und Unternehmen in Entwicklungsländern bei der Wahrnehmung von Verantwortung (Corporate Social Responsibility, CSR) durch zahlreiche Initiativen. Zentrales Ziel des hierzu beschlossenen **Aktionsplans CSR** der Bundesregierung ist unter anderem die Stärkung von CSR in internationalen und entwicklungspolitischen Zusammenhängen. Dazu gehören die Beratung und Bewusstseinsbildung zu CSR

sowie die Förderung von nationalen und internationalen Dialogprozessen und die Unterstützung bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitsstandards. So unterstützt die Bundesregierung zum Beispiel den Global Compact der Vereinten Nationen, dem international über 7.000 Unternehmen und etwa 3.000 andere Mitgliedsorganisationen angehören. Die Bundesregierung führt zu CSR auch den Dialog in wichtigen internationalen Foren, so in der EU und in den Vereinten Nationen, bei der G8 und der G20. Daneben wurde das Engagement für breitenwirksame, innovative Geschäftsmodelle, die die arme Bevölkerung als Konsument, Produzent oder Zulieferer in Wertschöpfungsketten einbezieht, ausgeweitet. Dies geschieht sowohl auf internationaler Ebene über den G20-Ideenwettbewerb **Challenge on Inclusive Business Innovation** als auch durch die Durchführung der **Base-of-the-Pyramid-Branchendialoge** auf nationaler und internationaler Ebene. Darüber hinaus steht die Bundesregierung zu ausgewählten Sektoren mit der deutschen Wirtschaft im Dialog, so zum Beispiel im Rahmen der **German Water Partnership**, der **German Healthcare Partnership** sowie der **Deutschen Initiative Agrarwirtschaft und Ernährung**. Diese sektorspezifischen Dialoge sollen künftig noch ausgebaut werden.

Auf dem Busan HLF konnte Deutschland gemeinsam mit anderen Gebern und Vertretern der Privatwirtschaft eine Erklärung verabschieden, mit welcher der Privatsektor als komplementärer Partner für Entwicklung anerkannt wird und Prinzipien für wirksame öffentlich-private Kooperationen wie zum Beispiel gegenseitige Rechenschaftspflichten aufgestellt werden – Prinzipien, die der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit der Bundesregierung mit dem Privatsektor bereits zugrunde liegen. Die Bundesregierung will ihre Aktivitäten künftig noch stärker darauf ausrichten.



Verarbeitung von Paranüssen in Brasilien: PublicPrivatePartnership-Projekt (PPP) der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mit dem brasilianischen Unternehmen NATURA



Produktion von Malaria-Tabletten im Kongo: Public-Private-Partnership-Projekt (PPP) der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mit einem kongolesischen Unternehmen



Deutschland hat die Entwicklungszusammenarbeit mit globalen Entwicklungspartnern auf eine neue Ebene gehoben.

“Wir werden die Zusammenarbeit mit Schwellenländern zu Partnerschaften für eine nachhaltige Gestaltung der Globalisierung in gegenseitiger Verantwortung weiterentwickeln, insbesondere Dreieckskooperationen fördern. Wir werden uns vor allem in Feldern hohen gemeinsamen Interesses, wie z. B. Rechtsstaatsförderung, Umwelt- und Klimaschutz sowie Wissenschaftskooperation engagieren.”

(Koalitionsvertrag, Seite 128)

Einige Entwicklungsländer sind heute entscheidende Akteure in der internationalen Politik und Wirtschaft. Als Schwellenländer verfügen sie einerseits über wesentliche Merkmale von Industrieländern und beeinflussen durch ihre geopolitische Bedeutung globale Prozesse. Andererseits leben mehr als die Hälfte der wirklich armen Menschen dieser Welt in genau diesen Ländern, weswegen die OECD sie weiterhin als Entwicklungsländer einstuft.

Die deutsche Entwicklungspolitik hat die Zusammenarbeit mit diesen Ländern neu definiert. Sie dient heute vorwiegend dem gemeinsamen Schutz globaler öffentlicher Güter wie Klima- und Umweltschutz, der wirtschaftlichen Stabilität oder der Bekämpfung grenzüberschreitender, übertragbarer Krankheiten. Das **BMZ-Konzept der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit Globalen Entwicklungspartnern (GEPs) 2011 – 2015**, das sich in das Dachkonzept der Bundesregierung **Globalisierung gestalten, Partnerschaften ausbauen, Verantwortung teilen** einfügt, ist die Grundlage für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit Brasilien, Indien, Indonesien, Mexiko und Südafrika. Mit dieser Kerngruppe erfolgt die Entwicklungszusammenarbeit auf zwei Ebenen: Einerseits über die Zusammenarbeit durch bilaterale Projekte und Programme in den GEP-Ländern, andererseits in Form von länderübergreifender Zusammenarbeit mit den GEPs bei der Gestaltung der regionalen und globalen Entwicklungssagenden.

Die Bundesregierung wird die künftige Gestaltung ihrer Zusammenarbeit mit den GEPs auch im Hinblick auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, das politische Selbstverständnis und die entwicklungspolitische Relevanz der

betreffenden Länder – auf Grundlage des Konzeptes Globalisierung gestalten, Partnerschaften ausbauen, Verantwortung teilen – weiter erörtern.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung die länderübergreifende Zusammenarbeit mit den GEPs auch über Dreieckskooperationen, regionale Zusammenschlüsse und die Förderung von Süd-Süd-Kooperationen ausgebaut, zum Beispiel durch den Regionalfonds für Dreieckskooperationen in Lateinamerika. Die Bundesregierung hat die traditionelle bilaterale Entwicklungszusammenarbeit mit China beendet und in eine strategische Partnerschaft überführt. Nun soll mit China im Rahmen der länderübergreifenden Kooperation ein gemeinsamer Beitrag zur Lösung regionaler und globaler Entwicklungsfragen im Sinne größerer internationaler Verantwortung geleistet werden. Auf die außenpolitischen Sensibilitäten in der Region wird dabei in besonderer Weise geachtet.

Aufgrund der höheren Leistungsfähigkeit dieser Länder ist der Anteil der auf Zuschüssen basierenden Instrumente inzwischen stark verringert. Knappe Haushaltsmittel können durch die Kombination mit Kapitalmarktmitteln sinnvoller eingesetzt werden. Durch die frei werdenden Mittel entsteht Spielraum für die verstärkte Unterstützung der ärmsten Entwicklungsländer, etwa in Subsahara-Afrika.

Die Bundesregierung hat erheblich dazu beigetragen, dass ein Differenzierungsansatz auch in der **Agenda for Change** der EU berücksichtigt wurde. Länder mit genügend eigenen Ressourcen werden zukünftig von der EU nicht mehr bilateral gefördert, sondern über regionale und thematische



In Anwesenheit von Bundeskanzlerin Angela Merkel und des chinesischen Regierungschefs Wen Jiabao unterzeichnet der Staatssekretär des BMZ, Hans-Jürgen Beerfeltz, eine gemeinsame Erklärung mit dem chinesischen Handelsminister. In beiderseitigem Einvernehmen wurde damit die Grundlage für eine neue Form der partnerschaftlichen Zusammenarbeit geschaffen.

Programme sowie über innovative Methoden wie die Kombination von Zuschüssen und Darlehen (Blending). Diese werden ergänzt durch das neue EU-Partnerschaftsinstrument, das Maßnahmen beinhaltet, die nicht zwingend ODA-anrechenbar sind und somit über die klassische Entwicklungszusammenarbeit hinausgehen. Das neue Programm **Globale öffentliche Güter und Herausforderungen** ermöglicht den Kooperationsländern die Zusammenarbeit mit der EU-Kommission in den Bereichen Umwelt, Klimawandel, nachhaltige Energie, menschliche Entwicklung, Ernährungssicherheit und nachhaltige Landwirtschaft sowie Migration. Wurden bisher nur Zuschussmittel eingesetzt, sollen künftig auf EU-Ebene auch verstärkt differenzierte Modalitäten und Finanzierungsansätze zum Einsatz kommen. Auch in den Vereinten Nationen engagiert sich Deutschland in der Diskussion über eine entsprechende Differenzierung.



Mehr Prävention: Deutschland hat sein entwicklungspolitisches Engagement in fragilen Staaten im Sinne einer Friedensinvestition ausgebaut.

„In der Zusammenarbeit mit fragilen und zerfallenden Staaten und Ländern mit schlechter Regierungsführung wollen wir Konzepte entwickeln, um situationsgerecht in ausgewählten Staaten Transformationsprozesse zu unterstützen. Krisen und Katastrophenvorsorge sollen übergreifend gestaltet werden.“
(Koalitionsvertrag, Seite 128)

Mehr als 1,5 Milliarden Menschen leben in fragilen und von bewaffneten Konflikten betroffenen Ländern. Die Bundesregierung hat das Engagement in fragilen Ländern als Friedensinvestition im Jahr 2011 als Schlüsselbereich deutscher Entwicklungspolitik definiert. Nach Frankreich und Großbritannien hat Deutschland heute die drittgrößte Anzahl fragiler Staaten als Kooperationspartner in seiner Entwicklungszusammenarbeit.

Mit entwicklungspolitischen Mitteln allein kann Fragilität jedoch nicht reduziert werden. Daher erfolgt auf nationaler Ebene eine enge Zusammenarbeit der betroffenen Bundesministerien. Ein Meilenstein sind die ressortübergreifenden **Leitlinien zum Umgang mit fragilen Staaten**. Diese legen gemeinsame Ziele und Verfahrensregeln für Krisenfälle fest.



Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit fördert in Afghanistan unter anderem die Entwicklung des Rechtswesens

So wurde beispielsweise im Jahr 2010 eine Sudan Task Force eingerichtet, die im Vorfeld der südsudanesischen Unabhängigkeit die Kompetenzen der verschiedenen Ressorts in einem gemeinsamen krisenpräventiven Ansatz bündeln konnte.

Mit der Ausrichtung der **Afghanistan-Konferenz 2011** hat die Bundesregierung bestätigt, dass der Wiederaufbau und die Stabilisierung des Landes weiterhin hohe Priorität genießen. Dies zeigen die **BMZ-Entwicklungsoffensive** (250 Millionen Euro jährlich) und der **AA-Stabilitätspakt Afghanistan** (180 Millionen Euro jährlich), mit denen die Bundesregierung die Mittel für den zivilen Aufbau Afghanistans von 2010 bis 2013 auf jährlich bis zu 430 Millionen Euro in etwa verdoppelt hat. Auch in Pakistan wurden die Anstrengungen intensiviert. Auf den Arabischen Frühling hat die Bundesregierung schnell und angemessen reagiert. Gemeinsam unterstützen das Auswärtige Amt und das BMZ die Reformkräfte in diesen Ländern mit einer **Transformationspartnerschaft**. Dafür wurden im Zuständigkeitsbereich des BMZ drei entwicklungspolitische Fonds zur Förderung von Demokratie, Bildung und Wirtschaft in der Region Nordafrika und Naher Osten eingerichtet und das bilaterale Engagement deutlich erhöht. Das Auswärtige Amt unterstützt darüber hinaus in den Jahren 2012 und 2013 mit Haushaltsmitteln in Höhe von 100 Millionen Euro die politische, sozio-ökonomische und gesellschaftliche Transformation der Umbruchstaaten der Region.

Mit der **entwicklungsfördernden und strukturbildenden Übergangshilfe** hat die deutsche Entwicklungspolitik ein neugestaltetes Förderinstrument, um die Widerstandsfähigkeit von Menschen, Gesellschaften und Institutionen in krisen- und katastrophenbetroffenen Entwicklungsregionen nachhaltig zu stärken. Neben dem Wiederaufbau werden hierbei auch Projekte der mittel- und langfristigen Ernährungssicherung und der Katastrophenvorsorge gefördert.

Auf internationaler Ebene hat Deutschland zusammen mit Frankreich den Co-Vorsitz in der **Arbeitsgruppe zu fragilen Staaten in der Entwicklungsorganisation der Weltbank** übernommen und sich dort für eine verbesserte Ergebnisorientierung stark gemacht. Das BMZ engagiert sich zudem aktiv im OECD-Fachnetzwerk **International Network on Conflict and Fragility (INCAF)** und im Dialog mit den in der Gruppe g7+ zusammengeschlossenen fragilen Staaten. Ein Ergebnis ist der **New Deal on International Engagement in Fragile States**, der während des Busan HLF im November 2011 verabschiedet wurde. Dieser unterstreicht die Eigenverantwortung von fragilen Staaten und kann in Zukunft als zentrale Referenz für Geber- und Kooperationsländer dienen.



Die Bundesregierung hat strategische Schlüsselsektoren zukunftsfähiger Entwicklung erkannt, priorisiert und gestärkt.

“Wir werden uns auf folgende Schlüsselsektoren konzentrieren: Gute Regierungsführung, Bildung/Ausbildung, Gesundheit, ländliche Entwicklung, Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz sowie die wirtschaftliche Zusammenarbeit [...]”
(Koalitionsvertrag, Seite 128)

Um die Ursachen von Armut nachhaltig zu mindern und eine global nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen, hat die deutsche Entwicklungspolitik ihr besonderes Augenmerk auf strategisch wichtige Sektoren gerichtet. Den Rahmen hierfür stellt das neue **übersektorale Konzept zur Armutsreduzierung** des BMZ dar. Im Zentrum stehen Investitionen in Menschen und nachhaltige Strukturen, das Fördern und Fordern der Wirtschaft sowie die Schaffung entwicklungsförderlicher Rahmenbedingungen. **Gender-**

fragen einschließlich der gezielten Förderung von Frauen und Mädchen sind integraler Bestandteil dieses Konzepts wie auch der einzelnen sektoralen Strategien und Konzepte. Sie werden in der Umsetzung aller relevanten Vorhaben berücksichtigt. Insgesamt ist der Anteil der für Armutsreduzierung besonders relevanten Maßnahmen, wie zum Beispiel Vorhaben zur Unterstützung des Bildungs- und Gesundheitssektors oder zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, an den Mitteln für öffentliche Entwicklungszusammenarbeit gegenüber dem Zeitraum 2007 bis 2008 von knapp 60 Prozent auf derzeit fast 80 Prozent gestiegen.

Gute Regierungsführung hat sich international als Synonym für entwicklungsfördernde Rahmenbedingungen und als wichtige Voraussetzung zur Armutsbekämpfung, für soziale Grunddienste und Friedenssicherung etabliert. Fortschritt ist nicht nur eine Frage wirtschaftlicher Erfolge. Staatliche Leistungsfähigkeit muss im Sinne guter Regierungsführung immer mit dem Willen zur politischen Reform und der gesellschaftlichen Akzeptanz staatlicher Institutionen verbunden sein. Gute Regierungsführung und die Gewährleistung der Menschenrechte sind Grundlage und Ziel nachhaltiger Entwicklung. Aufbauend auf seiner langjährigen Entwicklungszusammenarbeit im Bereich der Menschenrechte hat das BMZ erstmals seit 50 Jahren ein **verbindliches Menschenrechtskonzept** für seine Entwicklungspolitik erstellt, das auch international Anerkennung gefunden hat. Für alle Vorhaben der staatlichen bilateralen Zusammenarbeit wurde ein **Menschenrechts-TÜV** etabliert. Das bedeutet, dass alle Neuvorhaben des BMZ erstmals systematisch auf menschenrechtliche Wirkungen und Risiken geprüft werden. Der **Aktionsplan zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit 2013 – 2015** ergänzt das Menschenrechtskonzept. Dieser Plan sieht vor, die Inklusion von Menschen mit Behinderungen systematisch bei allen Akteuren zu verankern. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit berät in einigen Kooperationsländern erfolgreich Regierungen, um den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu sozialen Dienstleistungen systematisch zu verbessern oder die UN-Behindertenrechtskonvention konkret umzusetzen.

Zur Förderung guter Regierungsführung hat Deutschland mit rund 30 Kooperationsländern den Förderschwerpunkt Demokratie, Zivilgesellschaft und öffentliche Verwaltung vereinbart. Die Förderung richtet sich sowohl an staatliche Einrichtungen wie Parlamente, Ministerien oder Kommunalverwaltungen als auch an Organisationen der Zivilgesellschaft und Medien. Gemeinsam mit Transparenzinitiativen wie Transparency International und der Extractive Industries Transparency Initiative (EITI) engagiert sich die Bundes-



Bundesminister Dirk Niebel, begleitet von der Vorsitzenden des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit (AWZ), MdB Dagmar Wöhrle, und AWZ-Mitglied und MdB Annette Groth, wird mit seiner Delegation bei einem Projektbesuch in Vieng Phouka (Laos) von Kindern begrüßt.

regierung bei der Korruptionsbekämpfung. Zur Vermeidung von Steuerhinterziehung hat die Bundesregierung den International Tax Compact (ITC) ins Leben gerufen. Gemeinsam mit dem Internationalen Währungsfonds (IWF) und der OECD fördert Deutschland Steuertransparenz, die Mobilisierung einheimischer Steuerressourcen und die öffentliche Rechenschaftslegung.

Bildung ist der Schlüssel zur Überwindung von Armut und Unfreiheit sowie für die eigenständige Entwicklung von

Gesellschaften. Die neue BMZ-Bildungsstrategie **Zehn Ziele für mehr Bildung** nimmt alle Bildungsbereiche in den Blick – von der frühkindlichen Bildung über die Hochschul- und Erwachsenenbildung bis zur Förderung von non-formalen und informellen Lernangeboten. Mit der Umsetzung dieser zehn Ziele wurde unter anderem im Rahmen von Leuchtturmvorhaben begonnen. So unterstützt die deutsche Entwicklungszusammenarbeit afrikanische Staaten, vor allem fragile Länder, mit der **Deutschen BACKUP-Initiative Bildung in Afrika** bei der Verbesserung ihrer nationalen Bildungsstrategien. Im Bereich Berufsbildung werden zum Beispiel in Ghana Gutscheine für Auszubildende als Instrument nachfrageorientierter Finanzierung erprobt. Ferner unterstützt Deutschland die Afrikanische Union beim Aufbau einer Panafrikanischen Universität (PAU). Auch die Beteiligung an internationalen Wissensnetzwerken und am Aufbau von Forschungseinrichtungen und -kooperationen sind Teil des ganzheitlichen Bildungsansatzes. Die Entwicklungszusammenarbeit beteiligt alle wichtigen Akteure, auch aus Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Kirchen, an der Gestaltung der Bildungsförderung und lädt regelmäßig zu Bildungsgesprächen ein.



Kinder- und Müttergesundheit zählt zu den Schwerpunkten der deutschen Entwicklungszusammenarbeit.

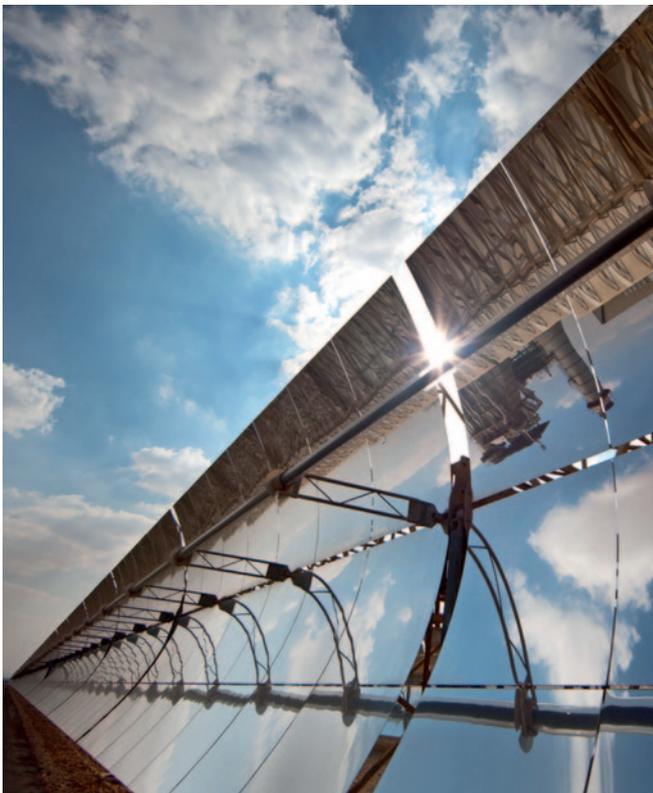
Gesundheit ist ein Menschenrecht und wesentliche Voraussetzung für Entwicklung. Der deutsche Förderansatz richtet sich auf die Stärkung der Gesundheitssysteme in den Kooperationsländern. Integrierten Maßnahmen im Bereich

der Kinder- und Müttergesundheit sowie der Bekämpfung von HIV/Aids kommt eine besondere Bedeutung zu. Die jährlichen Leistungen des BMZ im Bereich Gesundheit und Bevölkerungspolitik haben sich auf rund zehn Prozent des Haushalts des Ministeriums erhöht. Auch das konzeptionelle und finanzielle Engagement in globalen Initiativen wird substanziell ausgebaut. Hierzu zählen die **G8-Muskoka-Initiative** für Kinder- und Müttergesundheit, die globale Impfallianz **GAVI**, eine **Kooperation mit der Bill & Melinda Gates Stiftung**, der Globale Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria **GFATM**, die International Health Partnership **IHP+** und Providing for Health **P4H**.

Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung und Beschäftigung sind Grundvoraussetzungen für nachhaltige Armutsminderung. Die deutsche Entwicklungspolitik zielt auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen für privatwirtschaftliches Engagement und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Staat und Wirtschaft in den Kooperationsländern ab. Um die Wirtschaft dabei zu unterstützen, strategische Wettbewerbsvorteile zu entwickeln oder auszubauen, sind in vielen Kooperationsländern strukturelle Veränderungen notwendig. Daher stärkt die deutsche Entwicklungszusammenarbeit mit ihren Partnern nationale Innovationssysteme, in denen Private, Staat, Wissenschaft, Produzenten und

Konsumenten miteinander Innovationspotenziale für mehr Wachstum und nachhaltige Entwicklung realisieren. Ein weiterer Fokus ist, die Kooperationsländer bei ihrer Integration in das Weltwirtschaftssystem und in regionale Wirtschaftsgemeinschaften zu unterstützen, um so die Chancen von Globalisierung und Welthandel besser nutzen zu können. Darauf zielt unter anderem die im Sommer 2011 veröffentlichte **Aid-for-Trade-Strategie** ab. Auf der Förderung der sozialen und ökologischen Ausrichtung von Wirtschaftswachstum liegt ein besonderer Schwerpunkt. Hier setzen Bestrebungen der Bundesregierung zur Erforschung und Etablierung einer Green Economy an. Ökologisches Wirtschaften hat eine starke internationale Dimension, muss jedoch national umgesetzt werden. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit bietet hierzu Konzepte zur Umsetzung in den Partnerländern an. Außerdem stärkt die deutsche Entwicklungszusammenarbeit verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln (CSR) und breitenwirksame Geschäftsmodelle am Sockel der Einkommenspyramide. Im Bereich Finanzsystementwicklung hat Deutschland als einer der weltweit größten Mikrofinanzinvestoren seine Führungsrolle weiter ausgebaut. Insbesondere über Mikrofinanzinvestitionsfonds konnten deutlich mehr private Mittel für Entwicklung mobilisiert werden, die den Zugang kleiner und mittelständischer Unternehmen zu Finanzdienstleistungen verbessern. Auf internationaler Ebene hat sich die Bundesregierung für die Schaffung der **G20 Global Partnership for Financial Inclusion** eingesetzt, in der sich neben den G20 und weiteren Staaten multilaterale Institutionen, privatwirtschaftliche und zivilgesellschaftliche Akteure engagieren.

Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Ernährungssicherung: Die Mehrheit der Armen auf der Welt lebt in ländlichen Gebieten. Landflucht, Raubbau an natürlichen Ressourcen und gewaltsame Konflikte erschweren vielerorts die Ernährungssicherung. Der Klimawandel und die Wasserknappheit stellen zusätzliche Herausforderungen dar. Auch die extremen Schwankungen von Agrarpreisen behindern notwendige Investitionen und verschärfen den Hunger. Seit Beginn der Legislaturperiode setzt die entwicklungspolitische Arbeit der Bundesregierung hier einen Schwerpunkt. Den strategischen Rahmen bilden die neuen entwicklungspolitischen Konzepte **Ländliche Entwicklung und ihr Beitrag zur Ernährungssicherung** sowie **Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft**. Gerade hinsichtlich der Ernährungssicherung gilt es, das Zusammenspiel von Wasser, Energie und Nahrung sicherzustellen, wie auch die Diskussion um die Verwendung landwirtschaftlicher Flächen für die stoffliche und energetische Nutzung zeigt. Mittlerweile fließen zirka elf Prozent aller Mittel der bilateralen Zusammenarbeit in Projekte im ländlichen Raum, davon 40 Prozent nach Afrika. Mit einer Task Force bündelt das BMZ verschie-



Die Förderung einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung setzt u. a. auf die Nutzung und Umsetzung von Innovationspotenzialen in den Kooperationsländern.



Ländliche Entwicklung und Landwirtschaft: Ernte von Baumwolle in Mali, die mit Bio-Siegel und als Fairtrade-Produkt auf den Markt kommt

dene entwicklungspolitische Instrumente und Akteure im Hinblick auf ländliche Entwicklung und Ernährungssicherung. Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung im multilateralen Bereich die zuständigen Organisationen (FAO, WB, WEP, IFAD) und beteiligt sich an globalen Initiativen wie der **L'Aquila-Food-Security-Initiative** der G8, der **Neuen Allianz für Ernährungssicherung** der G8 sowie auf Ebene der G20 an der Umsetzung des **Aktionsplans zu Landwirtschaft und Lebensmittelpreisschwankungen**.

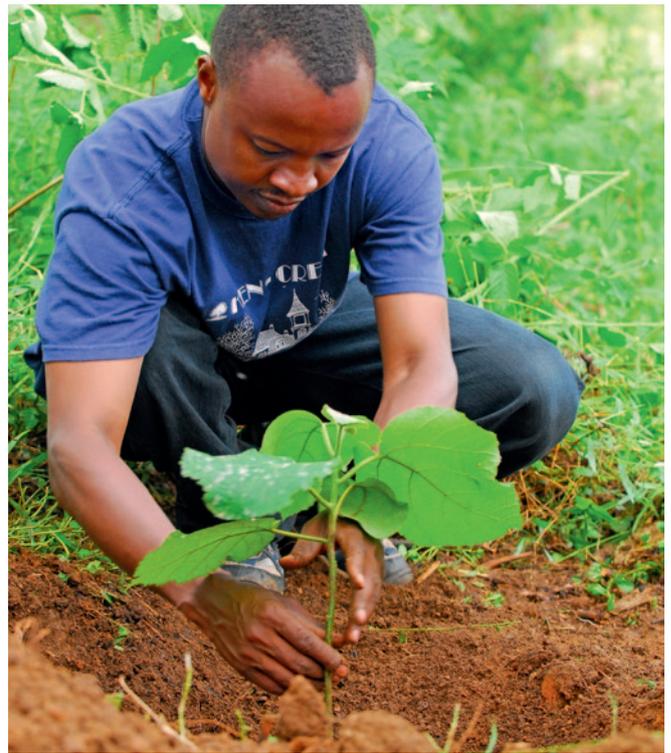
Der **Klimawandel sowie der Schutz von Umwelt und Ressourcen** gehören zu den größten Herausforderungen der Gegenwart. Bereits auf dem Erdgipfel in Rio de Janeiro 1992 war die enge Verknüpfung zwischen Umwelt und Entwicklung Thema. Diesen Grundgedanken hat die Bundesregierung mit der **Bonn2011 Conference: The Water, Energy and Food Security Nexus – Solutions for the Green Economy** aufgegriffen, die wichtige Impulse für die Rio+20-Konferenz im Jahr 2012 geben konnte. Die Gedanken wurden 2012 in einer Konferenz **Green Economy – Ein neues Wirtschaftswunder?** von BMBF und BMU weiterentwickelt mit dem Ziel, Deutschland als Vorreiter und zentralen Akteur einer internationalen Entwicklung hin zu einer Green Economy zu positionieren. Deutschland unterstützt Entwicklungs- und Schwellenländer bei der Minderung von Treibhausgasen und bei der Anpassung ihrer Entwicklung an den unvermeidlichen Klimawandel. Die Bundesregierung

wirkt darauf hin, dass die Partnerländer sich in den UN-Klimaverhandlungen zu einer ambitionierten Klimapolitik bekennen – unter anderem zu Minderungszusagen. Damit unterstützt Deutschland das Ziel, dass die Schwellen- und Entwicklungsländer dazu beitragen, die Erderwärmung auf höchstens zwei Grad zu begrenzen. Die Entwicklungszusammenarbeit mit den Kooperationsländern zielt insbesondere auf die Anpassung an den Klimawandel, die Minderung von Treibhausgasen, den Schutz und die nachhaltige Nutzung von Wäldern und Gewässern, den Schutz des Bodens und die Bekämpfung der anhaltenden Landdegradierung ab. Gemeinsam mit den Kooperationsländern sollen die Möglichkeiten zur Minderung von Treibhausgasen und zur Anpassung an den Klimawandel und das Innovationspotenzial Deutschlands genutzt werden.

Das deutsche Engagement für die Minderung von Treibhausgasemissionen und Anpassung an den Klimawandel hat sich in den letzten Jahren von 700 Millionen Euro im Jahr 2008 auf 1,4 Milliarden Euro im Jahr 2012 verdoppelt. Damit ist Deutschland zweitgrößter Geber im Klimabereich. Die Zusage von Bundeskanzlerin Angela Merkel, im Zeitraum von 2010 bis 2012 zusätzliche Klimafinanzierung in Höhe von insgesamt 1,26 Milliarden Euro bereitzustellen (**Fast-Start-Mittel**), wurde umgesetzt. Unter anderem erfolgte dies beim Waldschutz und der Entwicklung des innovativen Finanzierungsmechanismus **REDD** (Reducing Emissions

from Deforestation and Forest Degradation). Mit zinsvergünstigten Darlehen der **Initiative für Klima- und Umweltschutz** konnten im Zeitraum von 2008 bis 2011 durch Investitionen in den Klimaschutz jährlich zehn Millionen Tonnen Kohlendioxid vermieden werden. Auch die **Internationale Klimaschutzinitiative (IKI)** des Bundesumweltministeriums unterstützt Entwicklungs- und Schwellenländer bei den notwendigen Reformprozessen hin zu einem kohlenstoffarmen, klimaangepassten Wachstum. Zusätzlich ermöglicht das 2011 neu eingerichtete **Sondervermögen Energie- und Klimafonds**, einen Teil der Erlöse aus dem Emissionshandel für den internationalen Klima- und Umweltschutz einzusetzen. Allein 2011 waren dies rund 500 Millionen Euro. Auf multilateraler Ebene ist Deutschland einer der Initiatoren der **Waldkohlenstoffpartnerschaft der Weltbank**. Über die strategische Kooperation mit **ICLEI – Local Governments for Sustainability** konnten innovative kommunale und regionale Ansätze sowie Klima-Allianzen von Städten und Kommunen ausgebaut werden. Der Ausbau nachprüfbarer Maßnahmen für Emissionsminderungen und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels in Entwicklungs- und Schwellenländern fördert dort das notwendige Vertrauen für verstärkte – auch verbindlich vereinbarte – Klimaschutzpolitik: Diesen Ansatz des “Handelns und Verhandelns” verfolgt die Bundesregierung auch im UN-Klimaprozess. Durch geeignete Maßnahmen der Klima-Außenpolitik sollen zudem Staaten zu ambitionierteren Positionen im Klimaverhandlungsprozess ermuntert werden.

Die Entwicklungspolitik im Bereich **Biodiversität** zielt gleichermaßen auf nachhaltige Schutz- und Nutzungskonzepte für biologische Vielfalt und auf Armutsbekämpfung ab und ist sowohl Querschnittsthema als auch ein eigenständiges Arbeitsfeld. Die Bundesregierung hat ihre finanziellen



Klimawandel und Umweltschutz gehören zu den größten Herausforderungen der Gegenwart: Wiederaufforstung von Regenwald in Tansania

Anstrengungen für den Erhalt der Biodiversität seit 2007 erheblich gesteigert und im Jahr 2011 insgesamt 500 Millionen Euro bereitgestellt. Der Beitrag der Bundesregierung für den weltweiten Erhalt von Wäldern und anderen Ökosystemen wird entsprechend der von Bundeskanzlerin Angela Merkel auf der 9. Vertragsstaatenkonferenz gegebenen Zusage von 2013 an dauerhaft jährlich 500 Millionen Euro ausmachen. Deutschland trägt damit in großem Umfang zur Umsetzung der **Konvention über die biologische Vielfalt** und deren drei Ziele sowie des **Strategischen Plans 2011 – 2020** und der Beschlüsse der 11. Vertragsstaatenkonferenz bei.

Der **Zugang aller Menschen zu Energiedienstleistungen und zu einer nachhaltigen Energiegrundversorgung** schützt das Klima und reduziert die Armut. Ohne Energie gibt es keine Beleuchtung von Häusern und Bildungseinrichtungen, keine Kühlung von Medikamenten und keine funktionierenden medizinischen Gerätschaften. Unternehmen und Landwirtschaft benötigen Energie zum Produzieren. Energie ist Grundvoraussetzung für Entwicklung. Von besonderer Bedeutung ist die Berücksichtigung des Zusammenhangs zwischen Wasser-, Energie- und Ernährungssicherung. Durch das Programm **Energising Development**, das Deutschland gemeinsam mit anderen Gebern finanziert, erhielten bis Ende 2011 8,5 Millionen Menschen Zugang zu Energie.



Der Bau dieses Staudamms in Bujagali (Uganda) wurde von der KfW finanziell unterstützt. Das neue Wasserkraftwerk besitzt eine Leistung von 250 Megawatt.



Deutschland hat seine entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit den verschiedenen Regionen inhaltlich deutlich akzentuiert. Afrika als Schlüsselregion deutscher Entwicklungspolitik wurde besonders unterstützt.

“Wir streben ein neues ressortübergreifendes Afrika-Konzept an, das den sicherheitspolitischen, gesellschaftlichen, ökologischen und ökonomischen Herausforderungen ebenso Rechnung trägt wie den großen Entwicklungspotentialen auf unserem Nachbarkontinent. Unser Ziel ist eine selbsttragende Entwicklung in möglichst vielen Regionen und bei der Bewältigung großer Herausforderungen wie Armut, Nahrungsmittelknappheit, Epidemien, Flüchtlingsströmen, mangelnder Rechtsstaatlichkeit, politischem Extremismus oder Umweltzerstörung.” (Koalitionsvertrag, Seite 121)

Die Bundesregierung hat ihr Engagement verstärkt auf die spezifischen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Herausforderungen in den Kooperationsländern und Regionen ausgerichtet. Neue Strategiepaper der Bundesregie-

rung und ihrer Ressorts für die Zusammenarbeit mit Afrika, Lateinamerika und Asien setzen den Rahmen und geben hierfür Impulse. Die komparativen Vorteile Deutschlands und der deutschen Entwicklungspolitik, zum Beispiel im Bereich der nachhaltigen Entwicklung, des Klimaschutzes oder der beruflichen Bildung, wurden besonders genutzt. Zugleich haben die Arbeitsteilung und die Absprachen mit anderen Gebern in den vergangenen Jahren an Bedeutung gewonnen. Das Engagement Deutschlands in den multilateralen Organisationen und der EU hat die bilaterale Arbeit in den Regionen ergänzt und gestärkt. Dabei hat die Verzahnung bi- und multilateraler Aktivitäten in den Regionen deutlich zugenommen.

Afrika ist und bleibt Schwerpunkt der deutschen Entwicklungspolitik. Grundlage ist seit 2011 das neue **Afrikakonzept der Bundesregierung**, das den Auftrag des Koalitionsvertrags erfüllt und die Fundamente einer umfassenden Kooperation in Schlüsselbereichen über klassische Politik und Entwicklungszusammenarbeit hinaus als Basis einer engen, gleichberechtigten Partnerschaft mit Afrika in Politik, Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft definiert. Deutschland sieht Afrika als Kontinent des Wachstums und der Chancen. Die finanziellen Zusagen für die Entwicklungszusammenarbeit mit Afrika haben sich zwischen 2004 und 2012 fast verdreifacht und betragen heute rund 50 Prozent der regionalen Gesamtmittel. Der Großteil der Zusagen (95 Prozent) erfolgt an Länder südlich der Sahara. Orientiert an den Bedürfnissen der Partnerländer, konzentriert die Bundesregierung ihr entwicklungspolitisches Engagement auf die Sektoren gute



In Ägypten schaffen hohe Windgeschwindigkeiten gute Voraussetzungen für den Bau von Windparks. Die EU und die deutsche Entwicklungszusammenarbeit investieren für einen Windparkneubau 340 Millionen Euro.

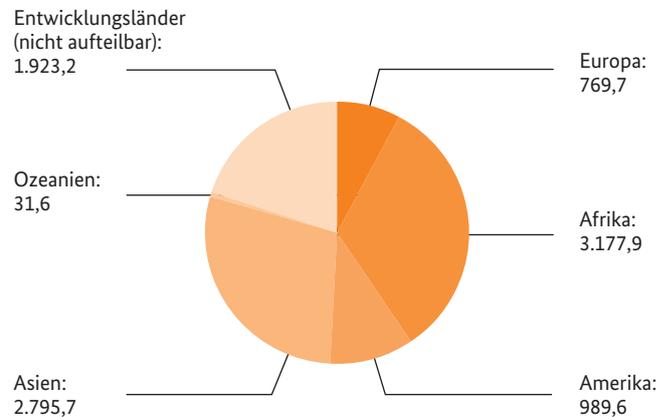
Regierungsführung, Frieden und Sicherheit, nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, Wasser, Energie, Umwelt- und Ressourcenschutz, Bildung und Gesundheit. Pro Kooperationsland werden Vorhaben in bis zu drei Sektoren gefördert. Im Geberumfeld spielt Deutschland eine herausragende Rolle und gehört in den Kooperationsländern oft zu den größten bilateralen Gebern. Da der Klimawandel insbesondere in Afrika Entwicklungserfolge gefährdet, wird er als Querschnittsthema insgesamt berücksichtigt. Zusätzlich zu der bilateralen Unterstützung einzelner Länder engagiert sich die deutsche Entwicklungszusammenarbeit auch auf regionaler und panafrikanischer Ebene, wobei der Afrikanischen Union (AU) und verschiedenen afrikanischen Regionalorganisationen wie der Ostafrikanischen Gemeinschaft (East African Community, EAC) eine zentrale Rolle zukommt. In den Bereichen Frieden und Sicherheit, regionale wirtschaftliche Integration, Energie, Wasser und Umweltschutz bieten grenzüberschreitende Ansätze häufig die tragfähigsten Lösungen.

Asien, wo trotz aufstrebender Wirtschaften weiterhin die Mehrzahl der absolut armen Menschen lebt, bleibt für die deutsche Entwicklungspolitik ein wichtiger Kontinent – nicht nur als Empfänger, sondern zunehmend als Partner für Dreieckskooperationen. Die deutsche bilaterale Entwicklungspolitik konzentriert sich in Asien auf die Zusammen-



Entwicklungszusammenarbeit in Afghanistan bei einem Straßenbauprojekt in Mazar-e Sharif. Der Wiederaufbau der Infrastruktur in Afghanistan wurde von der KfW im Zeitraum zwischen 2008 und 2012 mit 66 Millionen Euro unterstützt.

Bi- und multilaterale ODA nach Kontinenten 2010 in Millionen Euro (netto)¹⁾



¹⁾ Netto = abzüglich Tilgungsleistungen und Verkaufserlöse von DEG-Beteiligungen
Begriffsverwendung: Bilateral = deutsche bilaterale ODA; multilateral = deutscher Anteil an der ODA multilateraler Geber (Quelle: OECD/DAC)
Zur bilateralen ODA zählen auch Schuldenerlasse und Leistungen in Deutschland, insbesondere Studienplatzkosten für Studierende aus Entwicklungsländern.

arbeit in den Bereichen nachhaltige und breitenwirksame Wirtschaftsentwicklung, Bildung, gute Regierungsführung und Gesundheit.

Während einige Geber sich in den vergangenen Jahren aus **Lateinamerika** zurückgezogen haben, setzt die Bundesregierung weiter auf diese Region, die für die Sicherung globaler öffentlicher Güter besonders wichtig ist. Zentrale Kooperationsfelder der deutschen Entwicklungspolitik mit Lateinamerika und der Karibik sind gute Regierungsführung, Umwelt- und Klimaschutz sowie nachhaltige Wirtschaftsentwicklung.

Als Nachbarregionen behalten Südosteuropa, Nordafrika und der Nahe Osten ihre besondere Bedeutung. Die deutsche bilaterale Entwicklungspolitik konzentriert sich in der Region **Südosteuropa/Osteuropa und Südkaukasus** auf nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, Umweltschutz und Energieeffizienz sowie auf Demokratie, Justizreform und kommunale Entwicklung. Mit den Staaten der **Region Nordafrika und Nahost** fokussiert die Entwicklungszusammenarbeit auf vier Sektoren: Wasser, Energie, Bildung und nachhaltige Wirtschaftsentwicklung. Übergeordnetes Ziel der deutschen Entwicklungspolitik in der dortigen Region ist, die Transformationsprozesse zu fördern und mitzugestalten. Deutschland ist nach den USA der zweitgrößte bilaterale Geber in der Region.



Künftige Herausforderungen und zukunftsorientierte Entwicklungspolitik

Globale Entwicklungen wie die weitere Intensivierung und Integration der Handels-, Finanz- und Informationsströme werden sich auf viele Entwicklungs- und Schwellenländer positiv auswirken. Dennoch ist davon auszugehen, dass sich die vielfältigen globalen Herausforderungen in den kommenden Jahren und Jahrzehnten verschärfen und auch von Risiken für Entwicklungs- und Schwellenländer begleitet sein werden.

Wichtige globale Herausforderungen sind die Sicherung natürlicher Ressourcen, der Schutz und die nachhaltige Nutzung von Biodiversität, die Begrenzung der Treibhausgasemissionen, die Anpassung an den Klimawandel, die Friedenssicherung, eine Verringerung sozialer Disparitäten, die Unterstützung von Möglichkeiten für Arbeit und Einkommen sowie die Gestaltung zunehmender Urbanisierung und Migration. Diese Herausforderungen machen eine kooperative Einigung und noch engere Zusammenarbeit der internationalen Staatengemeinschaft unter Einbeziehung privater und zivilgesellschaftlicher Akteure künftig noch dringender.

Entwicklungspolitik kann als integraler Bestandteil der internationalen Zusammenarbeit der Bundesregierung künftig insbesondere in folgenden Bereichen zu einer global nachhaltigen Entwicklung beitragen:

1. **Entwicklungspolitik wird dazu beitragen, die weiterhin bestehende Armut in all ihren Facetten durch bi- und multilaterale Entwicklungszusammenarbeit zu reduzieren.** Wissen und Bildung als Schlüssel zur Überwindung von Armut und Unfreiheit kommt hierbei weiterhin eine zentrale Rolle zu. Afrika als Kontinent großer Chancen wird auch künftig besonders im Fokus stehen.
2. **Entwicklungspolitik leistet einen Beitrag zur Entwicklung moderner, nachhaltiger Wachstumsmodelle.** Sie wird künftig alle Möglichkeiten nutzen, um die Kooperationsländer beim Beschreiten neuer und individuell angepasster Wachstumspfade zu unterstützen. Denn Entwicklung bedeutet vor allem auch wirtschaftliche Entwicklung, die der einheimischen Bevölkerung zugute kommen muss. Unternehmen in den Kooperationsländern, aber auch deutsche Unternehmen mit ihrem spezifischen Wissen und Innovationspotenzial zu ökologisch nachhaltigen Technologien und Produktionsprozessen sind künftig noch stärker einzubinden.
3. **Entwicklungspolitik wird zur Sicherung regionaler und globaler Gemeinschaftsgüter wie Umwelt- und Ressourcenschutz, Klimaschutz und Gesundheit in den Kooperationsländern beitragen.** In fragilen Regionen gewinnt die Unterstützung zur Förderung von Frieden, Krisenbewältigung und Demokratisierung an Bedeutung. In diesem Kontext gilt es auch, internationale Einigungsprozesse zu den wichtigsten Gemeinschaftsgütern und für deren Schutz noch stärker voranzubringen.
4. **Entwicklungspolitik stimmt sich mit den übrigen Fachpolitiken ab und leistet einen wichtigen Beitrag zu Politikkohärenz für Entwicklung.** Darüber hinaus wird sich die Bundesregierung weiter für eine Gestaltung ihrer Politikbereiche im Sinne der Prinzipien und Handlungsfelder der Millenniumserklärung und der Nachhaltigkeitsstrategie einsetzen.
5. **Entwicklungspolitik hat eine zentrale Rolle im Dialog und Wissensaustausch mit neuen Akteuren.** Angesichts der zunehmenden Bedeutung neuer staatlicher und privater Geber ist ein Austausch im Sinne eines Qualitätswettbewerbs sowie die Verständigung auf gemeinsame Ziele, Prinzipien und Verfahren erforderlich. Nur auf diesem Weg können Qualität und Wirksamkeit der internationalen Zusammenarbeit insgesamt erhöht werden. Es geht ferner darum, gemeinsames Wissen zu generieren und nutzbar zu machen. Die neuen Kommunikationsmöglichkeiten bieten eine einmalige Chance, Wissen auch an Bevölkerungsschichten und in Weltregionen zu bringen, die vorher kaum Zugang zu entwicklungsrelevantem Wissen hatten.

Auf dieser Grundlage wird die deutsche Entwicklungspolitik globale Herausforderungen im Rahmen ihrer bi- und multilateralen Arbeit weiter annehmen. Mit Blick auf die übergreifenden Ziele Armutsbekämpfung und globale nachhaltige Entwicklung werden Themen wie nachhaltiges und breitenwirksames Wachstum einschließlich Beschäftigungsschaffung und Gestaltung der Urbanisierung (Green Urban Management), Nutzung der positiven Effekte von Migration, Friedenssicherung und Demokratieförderung sowie Ressourcen- und Klimaschutz weiter an Bedeutung gewinnen. Dabei ist es angesichts der veränderten Akteurslandschaft wichtig, traditionelle Nehmer-Geber-Muster den veränderten Realitäten anzupassen und eine weitere Differenzierung der Kooperationsländer vorzunehmen.

Die Bundesregierung wird sich für die Umsetzung der Beschlüsse von Busan einsetzen und darauf hinwirken, dass alle Akteure der internationalen Zusammenarbeit einschließlich der neuen privaten und staatlichen Akteure die Prinzipien einer wirksamen Entwicklungszusammenarbeit beachten. Die Bundesregierung wird sich verstärkt auch in andere internationale Prozesse einbringen und gegebenenfalls weitere initiieren. Die Mitgestaltung der MDG-Agenda für die Zeit nach 2015 wird hier wegweisend sein.

Statistischer Anhang

DAC-Liste der Entwicklungsländer und -gebiete (gültig für die Berichtsjahre 2011 bis 2013)

EUROPA

Albanien
Bosnien und
Herzegowina
Kosovo¹
Mazedonien
Moldau, Rep.
Montenegro
Serbien¹
Türkei
Ukraine
Weißrussland

AFRIKA

nördlich der Sahara
Ägypten
Algerien
Libyen
Marokko
Tunesien

südlich der Sahara
Angola
Äquatorialguinea
Äthiopien
Benin
Botsuana
Burkina Faso
Burundi
Côte d'Ivoire
Dschibuti
Eritrea
Gabun
Gambia
Ghana
Guinea
Guinea-Bissau
Kamerun
Kap Verde
Kenia
Komoren
Kongo
Kongo, Dem. Rep.
Lesotho
Liberia
Madagaskar
Malawi
Mali
Mauretanien
Mauritius
Mosambik
Namibia
Niger
Nigeria
Ruanda
Sambia
São Tomé und
Príncipe
Senegal
Seychellen
Sierra Leone
Simbabwe
Somalia
St. Helena
Sudan
Südafrika
Südsudan
Swasiland
Tansania
Togo
Tschad
Uganda
Zentralafrik. Rep.

AMERIKA

**Nord- und
Mittelamerika**
Anguilla
Antigua und Barbuda
Belize
Costa Rica
Dominica
Dominikan. Republik
El Salvador
Grenada
Guatemala
Haiti
Honduras
Jamaika
Kuba
Mexiko
Montserrat
Nicaragua
Panama
St. Kitts und Nevis
St. Lucia
St. Vincent/
Grenadinen

Südamerika
Argentinien
Bolivien
Brasilien
Chile
Ecuador
Guyana
Kolumbien
Paraguay
Peru
Suriname
Uruguay
Venezuela

ASIEN

**Naher und Mittlerer
Osten**
Irak
Iran
Jemen
Jordanien
Libanon
Palästinensische
Gebiete
Syrien

**Süd- und
Zentralasien**
Afghanistan
Armenien
Aserbaidschan
Bangladesch
Bhutan
Georgien
Indien
Kasachstan
Kirgisistan
Malediven
Myanmar
Nepal
Pakistan
Sri Lanka
Tadschikistan
Turkmenistan
Usbekistan

Ostasien
China
Indonesien
Kambodscha
Korea, DVR
Laos
Malaysia
Mongolei
Philippinen
Thailand
Timor-Leste
Vietnam

OZEANIEN

Cookinseln
Fidschi
Kiribati
Marshallinseln
Mikronesien
Nauru
Niue
Palau
Papua-Neuguinea
Salomonen
Samoa
Tokelau
Tonga
Tuvalu
Vanuatu
Wallis und Futuna

Quelle: OECD/DAC

¹ dies impliziert keine rechtliche Position der OECD zum Status des Kosovo

Informationen zur regionalen Ausrichtung der Entwicklungspolitik: die Länderliste für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit

Zur Erhöhung von Effizienz und Wirksamkeit der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit und vor dem Hintergrund des Koalitionsvertrags, der im Kontext der europäischen und internationalen Arbeitsteilung in der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit Deutschlands eine Begrenzung der Zahl der Kooperationsländer vorsieht, wurde entschieden, zukünftig mit 50 Kooperationsländern (zu Beginn der Legislaturperiode: 58) mit dem vollen Instrumentarium eines bilateralen Länderprogramms zusammenzuarbeiten. Eine weitere Konzentration wurde auch im Rahmen der DAC Peer Review Deutschland 2010 angeregt.

Daraufhin hat das BMZ die Länderliste der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit auf der Basis der Kriterien- und Gruppen des Koalitionsvertrags überprüft:

- Leistungsfähigkeit, Regierungsführung und Rahmenbedingungen im Partnerland (auch Gefahrenquellen)
- Armut und Bedürftigkeit
- Arbeitsteilung, Signifikanz des deutschen Beitrags, Leistungen anderer Geber
- deutsche Interessen (auch strategische Partnerschaften und globale Umweltgüter)

Weitere wichtige Bewertungen wie die Menschenrechtssituation, die Relevanz für globale öffentliche Güter, besondere Behandlung von fragilen und Post-Konflikt-Staaten sowie Aspekte der EU-Arbeitsteilung fließen in die Entscheidungsfindung ein.

In Kooperationsländern mit bilateralem Länderprogramm kann grundsätzlich das volle Spektrum der Instrumente der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit eingesetzt werden. Die Zusammenarbeit konzentriert sich auf maximal drei Schwerpunkte.

Gleichzeitig soll – wie ebenfalls im Koalitionsvertrag vorgesehen – weiterhin flexibel auf die zunehmende Ausdifferenzierung innerhalb der Kooperationsländer reagiert werden. Deshalb bleibt die Möglichkeit der fokussierten regionalen oder thematischen Zusammenarbeit mit einem begrenzten Länderkreis (29 Kooperationsländer) bestehen. Mit weiteren Kooperationsländern kann über die nichtstaatlichen Instrumente zusammengearbeitet werden.

In Kooperationsländern mit fokussierter regionaler oder thematischer Zusammenarbeit soll die thematische Zusammenarbeit grundsätzlich auf einen Schwerpunkt begrenzt werden. Auch hier können die Instrumente der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit zum Einsatz kommen.

In den weiteren Kooperationsländern kommt nichtstaatliche Entwicklungszusammenarbeit zum Einsatz, zum Beispiel durch kirchliche Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit, politische Stiftungen oder andere private Träger. Möglich bleibt auch die bedarfsgerechte Not- und Übergangshilfe sowie die Einbeziehung in regional ausgerichtete Human-Capacity-Development-Maßnahmen, beispielsweise Fortbildungsprogramme.

Die Länderliste soll dem auch in der entwicklungspolitischen Konzeption festgehaltenen Anspruch gerecht werden, die Entwicklungspolitik den unterschiedlichen Herausforderungen in verschiedenen Kategorien von Entwicklungsländern anzupassen, und bezieht deshalb verschiedene Länderkategorien ein. Die gewählten Kriterien spiegeln diese Differenzierung wider, auch wenn bei der Reduktion der Kooperationsländer mit bilateralem Länderprogramm in der Tendenz der LDC/LIC-Anteil wie auch in der DAC Peer Review empfohlen steigt. Die Differenzierung spiegelt sich auch in der Art der Zusammenarbeit wider. So hat das BMZ für fünf sogenannte globale Entwicklungspartner Deutschlands (Brasilien, Indien, Mexiko, Indonesien, Südafrika) ein Konzept entwickelt, das die Zusammenarbeit mit ihnen auf eine neue Grundlage stellt. Dieses BMZ-Konzept der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit globalen Entwicklungspartnern ist der entwicklungspolitische Beitrag und die Konkretisierung zum übergreifenden Konzept der Bundesregierung Globalisierung gestalten – Partnerschaften ausbauen – Verantwortung teilen vom Februar 2012.

Die neue Länderliste ist mit dem Auswärtigen Amt und anderen Ressorts abgestimmt.

Stand: Januar 2012, aktualisiert im Mai 2012 nach dem Beschluss zur Ergänzung von Myanmar als Kooperationsland B

Bilaterale entwicklungspolitische Zusammenarbeit

Region	Kooperationsländer mit bilateralen Länderprogrammen (bis drei Schwerpunkte, 50 Kooperationsländer)	Kooperationsländer mit fokussierter regionaler oder thematischer Zusammenarbeit (ein Schwerpunkt, 29 Kooperationsländer)
Asien	Afghanistan Bangladesch Indien Indonesien Kambodscha Kirgisistan Laos Mongolei Nepal Pakistan Tadschikistan Usbekistan Vietnam	Myanmar Timor-Leste Philippinen Sri Lanka Länderübergreifende Zusammenarbeit Zentralasien ¹
Südosteuropa/Kaukasus	Albanien Serbien Kosovo Ukraine	Kaukasus-Initiative (Armenien, Aserbaidtschan, Georgien) Bosnien-Herzegowina Moldau, Rep.
Lateinamerika und Karibik	Bolivien Brasilien Ecuador Guatemala Honduras Kolumbien Mexiko Peru	Karibik-Programm (Dominikanische Republik, Haiti, Kuba) Costa Rica El Salvador Nicaragua Paraguay
Naher Osten	Jemen Palästinensische Gebiete	Jordanien Syrien
Afrika	Ägypten Äthiopien Benin Burkina Faso Burundi Ghana Kamerun Kenia Kongo, Dem. Rep. Mali Malawi Marokko Mauretanien Mosambik Namibia Niger Ruanda Sambia Südsudan Südafrika Tansania Togo Uganda	Algerien Programm Fragile Staaten Westafrika (Côte d'Ivoire, Sierra Leone, Liberia, Guinea) Madagaskar Nigeria Senegal Tunesien

¹ bezieht auch die Länder Kasachstan und Turkmenistan ein

ODA-Geberländer im Vergleich (2011) sowie Veränderung gegenüber 2010¹⁾, jeweils in Millionen US-Dollar

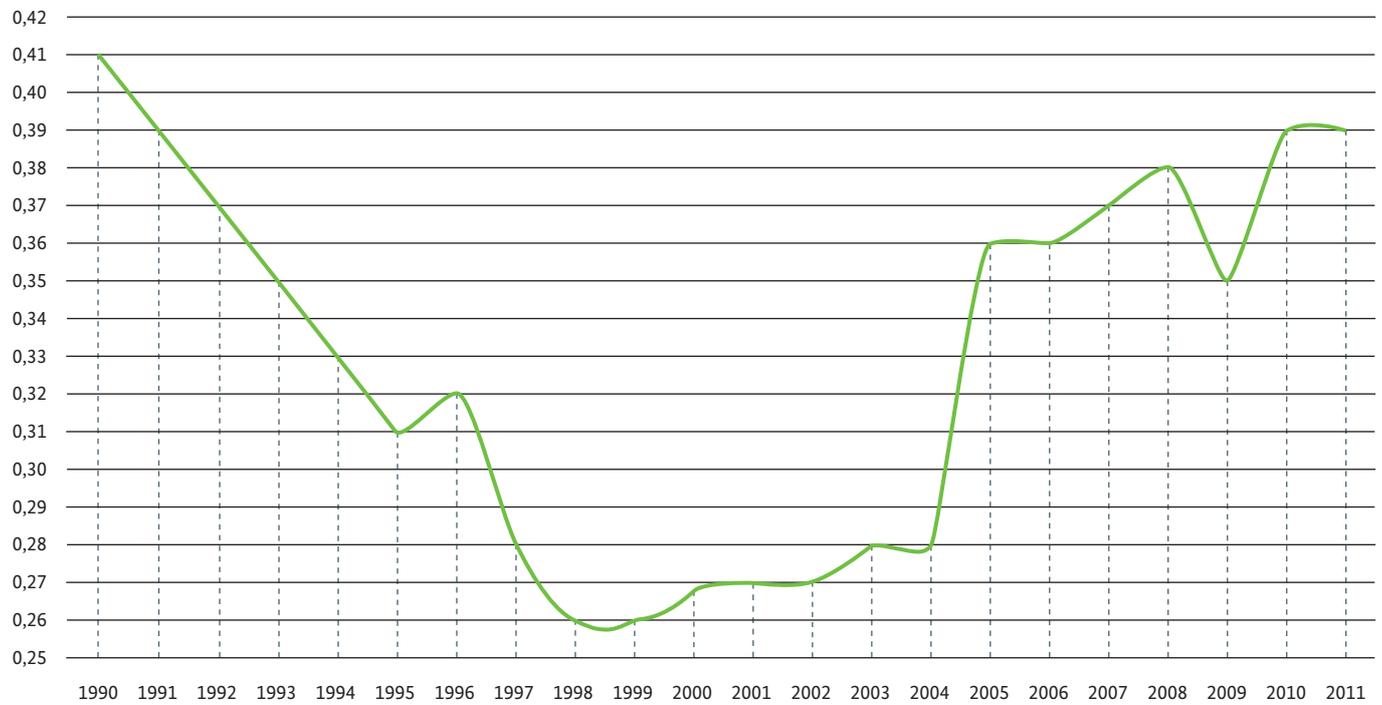
DAC-Länder	2011		2010		Veränderung gegenüber 2010	
	Netto-ODA	Anteil am BNE ²⁾ in Prozent	Netto-ODA	Anteil am BNE ²⁾ in Prozent	absolut	in Prozent
Ranking nach ODA-Leistungen 2011						
DAC insgesamt	134.038	0,31	128.466	0,32	5.572	4,34
USA	30.924	0,20	30.353	0,21	571	1,88
Deutschland	14.093	0,39	12.985	0,39	1.108	8,53
Großbritannien	13.832	0,56	13.053	0,57	779	5,97
Frankreich	12.997	0,46	12.915	0,50	82	0,64
Japan	10.831	0,18	11.021	0,20	-190	-1,72
Niederlande	6.344	0,75	6.357	0,81	-13	-0,21
Schweden	5.603	1,02	4.533	0,97	1.070	23,59
Kanada	5.457	0,32	5.209	0,34	249	4,77
Australien	4.983	0,34	3.826	0,32	1.157	30,23
Norwegen	4.934	1,00	4.580	1,10	354	7,74
Italien	4.326	0,20	2.996	0,15	1.330	44,37
Spanien	4.173	0,29	5.949	0,43	-1.776	-29,86
Schweiz	3.076	0,45	2.300	0,40	776	33,74
Dänemark	2.931	0,85	2.871	0,91	60	2,09
Belgien	2.807	0,54	3.004	0,64	-197	-6,54
Finnland	1.406	0,53	1.333	0,55	73	5,48
Republik Korea	1.328	0,12	1.174	0,12	155	13,18
Österreich	1.111	0,27	1.208	0,32	-97	-8,03
Irland	914	0,51	895	0,52	18	2,06
Portugal	708	0,31	649	0,29	59	9,07
Griechenland	425	0,15	508	0,17	-83	-16,34
Neuseeland	424	0,28	342	0,26	82	23,94
Luxemburg	409	0,97	403	1,05	7	1,63
nachrichtlich: DAC EU-Mitglieder	72.080	0,44	69.661	0,46	2.419	3,47
G7-Länder	92.461	0,27	88.533	0,28	3.928	4,44

¹⁾ Werte in jeweiligen Preisen und Wechselkursen

²⁾ Bruttonationaleinkommen

Quelle: OECD/DAC

Entwicklung der deutschen ODA-Quote von 1990 bis 2011¹⁾



¹⁾ ODA-Quote: Anteil der ODA am Bruttonationaleinkommen

Bilaterale ODA nach Kontinenten (2010) in 1.000 Euro ^{1), 2)} Stand 19.07.2011

Kontinent	Leistungen brutto insgesamt	Leistungen netto insgesamt	Leistungen BMZ brutto insgesamt	Finanzielle Zusammenarbeit (FZ)				
				Leistungen FZ brutto	Leistungen FZ netto	FZ- Zuschüsse	Darlehen (inkl. Marktmittel), Beteiligungen	
							Bruttoaus- zahlungen	Tilgungen/ Verkaufserlöse ^{3), 4)}
1	2	3	4	5	6	7	8	
Europa	509.371	384.130	310.342	207.412	82.172	54.191	153.222	-125.241
Afrika	1.662.835	1.470.403	1.258.825	665.779	473.347	513.942	151.837	-192.432
nördlich der Sahara	278.563	159.478	162.956	103.681	-15.404	34.366	69.315	-119.085
südlich der Sahara	1.232.013	1.178.345	987.267	492.294	438.625	452.872	39.422	-53.668
Amerika	807.353	689.076	596.903	328.530	210.253	52.901	275.629	-118.277
Asien	2.581.665	1.961.667	1.645.123	1.049.559	429.562	365.057	684.502	-619.998
Ozeanien	3.991	3.088	2.927	-	-903	-	-	-903

¹⁾ Unterschiede zu anderen Veröffentlichungen ergeben sich aus der besonderen Darstellung dieser Tabelle.

²⁾ Abweichungen zur OECD-Datenbank ergeben sich aufgrund der Umstellung von CERF (Central Emergency Response Fund) von bilateraler auf multilaterale Meldung.

³⁾ Tilgungen = Rückzahlung von Darlehen und Gegenbuchungen für Erlasse von Kapitalforderungen im Rahmen der finanziellen Zusammenarbeit, Verkaufserlöse = Erlöse aus dem Verkauf von DEG-Beteiligungen

⁴⁾ inklusive andere Ressorts

⁵⁾ davon rund 94 Prozent Studienplatzkosten für Studierende aus Entwicklungsländern in Deutschland

- kein Wert vorhanden

Technische Zusammenarbeit (TZ) EPL 23							Verwaltungs-kosten BMZ	Entwicklungsorientierte Not- und Über-gangs- hilfe BMZ	andere Ressorts brutto	Bun- deslän- der ⁵⁾	Schul- dener- lasse und Um- schul- dun- gen	Aufwen- dungen für Flücht- linge in Deutsch- land
Leis- tungen BMZ/ TZ Sp. 10 – 15	Tech- nische Zusam- menar- beit (GTZ u.a.)	Tech- nische Zusam- menarbeit (InWEnt, DED, CIM u.a.)	Förde- rung von EZ-Vor- haben der Kirchen	Förde- rung von EZ- Vorhaben politischer Stiftun- gen	Förde- rung von EZ- Vorha- ben von NRO	Sons- tige TZ des BMZ						
9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
102.622	49.588	9.575	6.802	32.386	3.154	1.118	-	308	94.167	104.862	-	-
534.657	309.741	88.764	67.039	39.240	23.152	6.720	-	58.390	171.306	146.719	85.985	-
59.275	44.346	7.790	2.158	4.611	159	210	-	-	30.478	65.661	19.468	-
443.205	240.239	80.935	62.991	34.629	19.062	5.349	-	51.768	97.388	80.841	66.517	-
245.456	90.916	41.778	49.804	37.133	22.262	3.562	-	22.917	117.294	56.725	36.431	-
549.712	320.348	82.863	59.710	45.719	28.697	12.375	-	45.851	509.164	386.471	40.906	-
2.927	1.308	12	1.608	-	-	-	-	-	968	96	-	-

Entwicklung der Netto¹⁾-ODA (2008 – 2010) in Millionen Euro

	2008	2009 ²⁾	2010 ³⁾
Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA)	9.692,9	8.674,1	9.803,9
1. Bilateral	6.283,2	5.096,1	6.081,8
Zuschüsse	6.511,6	4.844,7	5.222,2
– Technische Zusammenarbeit (TZ)	2.902,7	3.243,2	3.378,3
– Zuschüsse der Finanziellen Zusammenarbeit ⁴⁾	790,9	906,2	1.029,2
– Entwicklungsorientierte Nahrungsmittelhilfe	35,4	47,2	35,4
– Not- und Flüchtlingshilfe (AA und BMZ)	210,0	265,2	259,0
– Schuldenerlasse	2.280,7	102,2	124,5
– Verwaltungskosten	205,9	206,4	290,8
– Sonstige	85,9	74,3	105,0
Darlehen/Beteiligungen	-228,4	251,4	859,7
2. Multilateral	3.409,8	3.578,0	3.722,1
Zuschüsse sowie Einzahlungen auf Kapital- und Fondsanteile	3.409,8	3.578,0	3.722,1
– Vereinte Nationen	204,6	257,1	265,1
– Europäische Union (EEF, EU-Haushalt)	1.950,0	2.076,0	2.209,1
– Weltbankgruppe	787,4	739,4	575,9
– Regionale Entwicklungsbanken	187,2	199,7	225,9
– Sonstige	280,5	305,7	446,0
ODA-Anteil am BNE⁵⁾ in Prozent	0,38	0,35	0,39
BNE in Milliarden Euro	2.531,9	2.444,0	2.535,3

¹⁾ Netto = abzüglich Tilgungsleistungen und Verkaufserlöse DEG-Beteiligungen

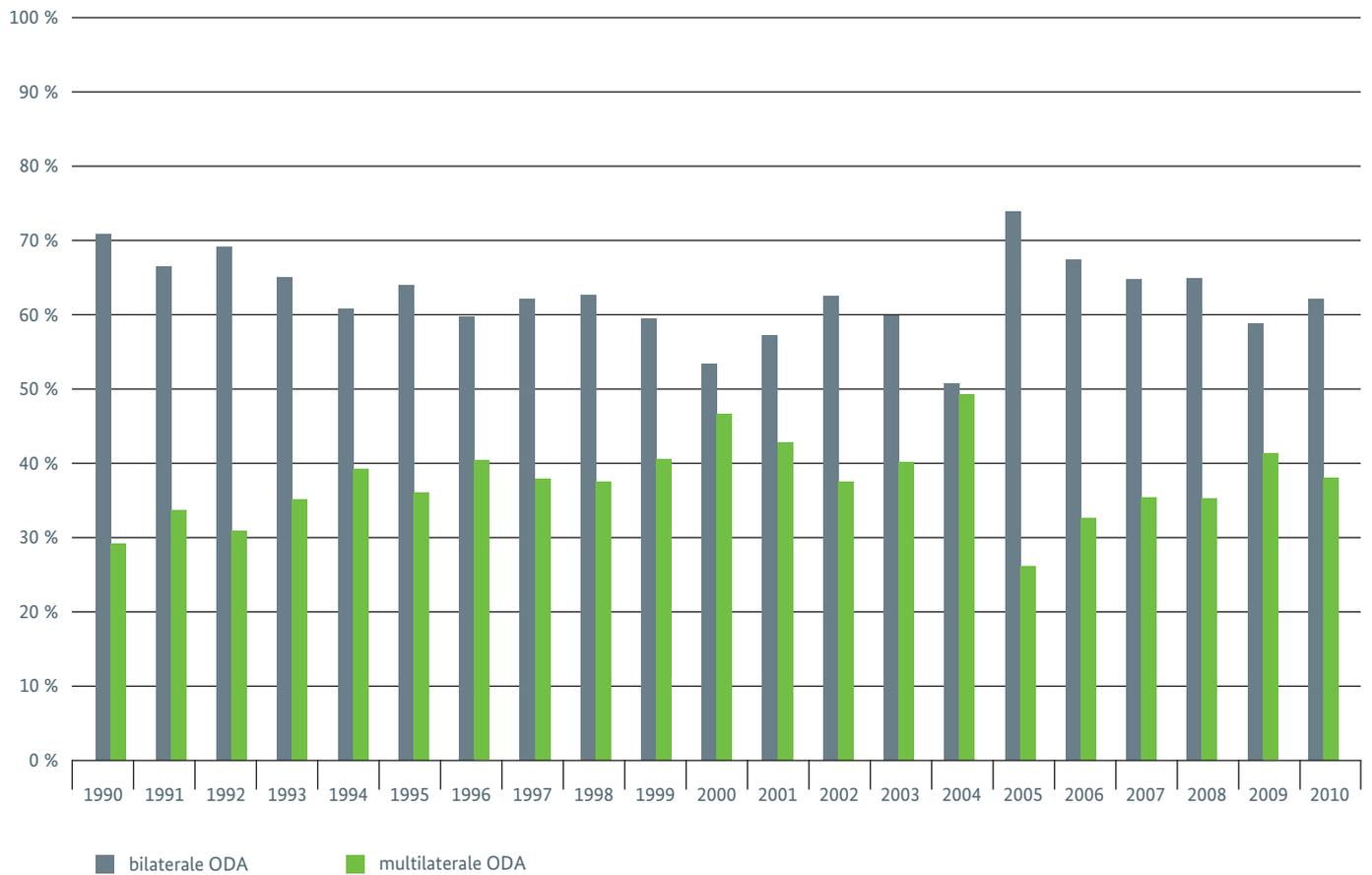
²⁾ Es können Abweichungen zu den Daten in der OECD-Datenbank auftreten.

³⁾ Abweichungen zur OECD-Datenbank ergeben sich aufgrund der Umstellung von CERF (Central Emergency Response Fund) von bilateraler auf multilaterale Meldung.

⁴⁾ Unterschiede zu anderen Veröffentlichungen ergeben sich aus der besonderen Darstellung dieser Tabelle.

⁵⁾ Bruttonationaleinkommen

Entwicklung der Anteile bi- und multilateraler ODA (1990 – 2010)^{1), 2)}



¹⁾ 2009 können Abweichungen zu den Daten in der OECD-Datenbank auftreten.

²⁾ Für das Berichtsjahr 2010 bleiben Abweichungen zur OECD-Datenbank erhalten. Diese ergeben sich aufgrund der Umstellung von CERF (Central Emergency Response Fund) von bilaterale auf multilaterale Meldung.

Bilaterale Brutto¹⁾-ODA nach Förderbereichen (2007 – 2010) in Millionen Euro

Förderbereich	2008	2009 ²⁾	2010 ³⁾
INSGESAMT	7.656,2	6.003,1	7.139,6
SEKTORAL AUFTEILBARE ODA	4.797,9	5.208,9	6.210,9
Soziale Infrastruktur und Dienste	2.724,9	2.954,5	3.249,8
Bildung	1.147,9	1.229,4	1.269,2
Gesundheitswesen	189,1	166,2	239,7
Bevölkerungspolitik/-programme und reproduktive Gesundheit	92,1	138,7	119,1
Wasser und Abwasser/Abfallentsorgung	400,5	409,5	449,4
Staat und Zivilgesellschaft	795,5	897,5	1.068,2
Sonstige soziale Infrastruktur und Dienste	99,9	113,2	104,2
Wirtschaftliche Infrastruktur und Dienste	1.129,5	1.314,7	1.927,2
Transport und Lagerhaltung	217,5	118,2	134,3
Kommunikation	8,6	9,0	20,6
Energieerzeugung und -versorgung	396,6	523,1	1.044,3
Finanzwesen	365,5	528,7	547,3
Privatwirtschaftliche und andere Dienste	141,3	135,6	180,7
Produktionsbereiche	355,7	321,1	353,1
Land- und Forstwirtschaft, Fischereiwesen	175,7	208,7	253,7
Industrie, Bodenschätze und Bergbau, Bauwesen	149,8	75,9	67,2
Handelspolitik und -regeln/ Handelsbezogene Anpassungsmaßnahmen, Tourismus ⁴⁾	30,2	36,6	32,2
Multisektoral/Querschnitt	587,8	618,6	680,7
Umweltschutz allgemein	174,8	177,8	229,5
Andere multisektorale Maßnahmen	413,1	440,9	451,2
SONSTIGE ODA	2.858,2	794,2	928,8
Warenhilfe und allgemeine Programmhilfe	75,7	145,0	110,6
Allgemeine Budgethilfe	40,2	97,7	73,5
Entwicklungsorientierte Nahrungsmittelhilfe/ Hilfe zur Ernährungssicherung	35,4	47,2	35,4
Sonstige Warenhilfe	0,1	0,0	1,7
Schuldenerleichterung	2.280,7	108,8	163,7
Humanitäre Hilfe	210,0	265,2	259,0
Sonstige Maßnahmen	291,8	275,2	395,4
Verwaltungskosten im Geberland	205,9	206,4	290,8
Unterstützung von Nichtregierungsorganisationen ⁵⁾	–	–	–
Flüchtlingshilfe im Geberland	50,9	50,0	61,3
Nicht zuordnungsfähige Maßnahmen	35,0	18,8	43,2

¹⁾ Brutto = ohne Berücksichtigung von Tilgungsleistungen und Verkaufserlösen DEG-Beteiligungen

²⁾ Es können Abweichungen zu den Daten in der OECD-Datenbank auftreten.

³⁾ Aufgrund unterschiedlicher Darstellungen können Abweichungen zu den Daten in der OECD-Datenbank auftreten. Dazu gehören Abweichungen aufgrund der Umstellung von CERF (Central Emergency Response Fund) von bilaterale auf multilaterale Meldung.

⁴⁾ seit 2008 einschließlich handelsbezogener Anpassungsmaßnahmen

⁵⁾ ab 2010 nicht mehr im Förderbereichsschlüssel enthalten

Herkunft der bi- und multilateralen ODA im Jahr 2010 nach Ressorts in Millionen Euro

Herkunft der Mittel	2010 ¹⁾			
	insgesamt	in Prozent	davon	
			bilateral	multilateral
Leistungen insgesamt	9.803,9	100,0	6.081,8	3.722,1
BM für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	5.862,5	59,8	3.679,8	2.182,7
Auswärtiges Amt (AA)	854,5	8,7	751,8	102,7
BM für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)	155,5	1,6	130,8	24,7
BM für Bildung und Forschung (BMBF)	78,9	0,8	77,7	1,2
Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)	61,4	0,6	61,4	–
BM für Gesundheit (BMG)	27,0	0,3	1,6	25,4
BM für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)	25,6	0,3	9,9	15,7
BM für Wirtschaft und Technologie (BMWi)	17,6	0,2	1,5	16,1
BM für Arbeit und Soziales (BMAS)	17,3	0,2	3,0	14,2
BM der Verteidigung (BMVg)	9,0	0,1	9,0	–
BM des Innern (BMI)	5,2	0,1	2,5	2,7
BM der Finanzen (BMF)	5,2	0,1	4,2	1,0
BM der Justiz (BMJ)	3,0	0,0	3,0	0,0
BM für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)	2,7	0,0	2,7	–
Deutscher Bundestag	0,5	0,0	0,5	–
BM für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)	0,2	0,0	–	0,2
ODA-anrechenbarer Anteil aus dem EU-Haushalt	1.335,5	13,6	–	1.335,5
Bundesländer	713,0	7,3	713,0	–
Bundesvermögen (Schuldenerlasse und Umschuldungen)	163,3	1,7	163,3	–
Marktmittel	1.154,9	11,8	1.154,9	–
DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft	307,4	3,1	307,4	–
Sonstige	61,3	0,6	61,3	–
Tilgungen/Verkaufserlöse²⁾	-1.057,8	-10,8	-1.057,8	–
darunter:				
BM für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)	-0,3	0,0	-0,3	–

¹⁾ Abweichungen zur OECD-Datenbank ergeben sich aufgrund der Umstellung von CERF (Central Emergency Response Fund) von bilaterale auf multilaterale Meldung.

²⁾ Tilgungen = Rückzahlung von Darlehen und Gegenbuchungen für Erlasse von Kapitalforderungen im Rahmen der finanziellen Zusammenarbeit, Verkaufserlöse = Erlöse aus dem Verkauf von DEG-Beteiligungen

Zahlen und Fakten über die deutsche Entwicklungszusammenarbeit

Abrufbare Statistiken auf der BMZ-Homepage

Hintergrundinformationen und Definitionen

- Leitfaden "Was ist ODA?" (PDF/45 KB)
- DAC-Länderliste Berichtsjahre 2009 – 2010 (PDF/40 KB)
- DAC-Länderliste Berichtsjahre 2011 – 2013 (PDF/130 KB)
- DAC-Liste der Internationalen Organisationen (englisch, PDF/483 KB)
- Offizieller DAC-Umrechnungskurs (PDF/84 KB)
- Förderbereichsschlüssel (CRS-Codes) ab Berichtsjahr 2011 (PDF/2 MB)

Geber im Vergleich

- Geber im Vergleich 2011 – vorläufige Werte (PDF/27 KB)
- Geber im Vergleich 2011 – Veränderungen gegenüber 2010 – vorläufige Werte (PDF/38 KB)

Deutsche ODA-Leistungen

- Deutsche Netto-ODA 2005 – 2010 (PDF/39 KB)
- Entwicklung der deutschen ODA-Quote 1969 – 2010 (PDF/39 KB)
- Entwicklung der Anteile bi- und multilateraler ODA 1990 – 2010 (PDF/40 KB)
- Deutsche ODA an multilaterale Organisationen und EU 2006 – 2010 (PDF/57 KB)
- Mittelherkunft der bi- und multilateralen ODA 2009 – 2010 (PDF/49 KB)
- Bi- und multilaterale Netto-ODA nach Ländern 2006 – 2010 (PDF/63 KB)
- Bi- und multilaterale Netto-ODA an Least Developed Countries (LDC) 2006 – 2010 (PDF/37 KB)
- Bilaterale ODA nach Instrumenten und Ländern 2010 im Detail (PDF/73 KB)
- Bilaterale ODA-Rangliste 2010 (PDF/49 KB)
- Bilaterale Brutto-ODA nach Förderbereichen 2007 – 2010 (PDF/54 KB)
- Bilateral sektoral aufteilbare Brutto-ODA 2007 – 2010 (PDF/54 KB)
- ODA-Leistungen der Bundesländer 2005 – 2010 (PDF/49 KB)
- ODA-Leistungen der Bundesländer 2010 (Diagramm/PDF/46 KB)

Leistungen von Nichtregierungsorganisationen

- Leistungen von Nichtregierungsorganisationen aus Eigenmitteln an Entwicklungsländer 2006 – 2010 (PDF/54 KB)

Link zu den Statistiken auf der BMZ-Homepage:

http://www.bmz.de/de/ministerium/zahlen_fakten/index.html

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ),
Referat K2 – Öffentlichkeits-, Informations- und Bildungsarbeit

Redaktion

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ),
Referat P3 – Sektoral/thematische, bi- und multilaterale Planung

Redaktionelle und journalistische Bearbeitung

Redaktionsbüro netzhammer & breiholz, Hamburg

Gestaltung

BLOCK DESIGN Kommunikation & Werbung, Berlin

Bildnachweis

Titelseite: Jörg Böhling, GIZ, KfW, Florian Kopp, photothek.net; S. 5: W. M. Weber/TV-yesterday; S. 6: KfW/photothek.net;
S. 7: Thomas Imo/photothek.net; S. 9 (1): Ute Grabowsky/photothek.net; S. 9 (2): KfW/Fred Hoogervorst; S. 10 und 11: picture alliance;
S. 12: mauritius images; S. 13: BMZ/Any Moments GmbH; S. 14 (1): Werner Rudhart/VISUM; S. 14 (2): KfW/photothek.net;
S. 15 (1): GIZ/Florian Kopp; S. 15 (2): Thomas Imo/photothek.net; S. 16: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung;
S. 17: GIZ/Travis Beard; S. 19 (1, 2): Thomas Koehler/photothek.net; S. 20: KfW/photothek.net; S. 21: Jörg Böhling; S. 22 (1): vario images;
S. 22 (2): Ute Grabowsky/photothek.net; S. 23: KfW/photothek.net; S. 24: Thomas Koehler/photothek.net; S. 25: Ute Grabowsky/photothek.net

Stand

März 2013

Bezugsstelle

Publikationsversand der Bundesregierung

Postfach 48 10 09 | 18132 Rostock

Tel. +49 (0) 1805 77 80 90 (Festpreis 14 Cent/Min., abweichende Preise aus den Mobilfunknetzen möglich)

Fax +49 (0) 1805 77 80 94

publikationen@bundesregierung.de

Postanschriften der Dienstsitze

BMZ Bonn

Dahlmannstraße 4

53113 Bonn

Tel. + 49 (0) 228 99 535 - 0

Fax + 49 (0) 228 99 535 - 3500

BMZ Berlin | im Europahaus

Stresemannstraße 94

10963 Berlin

Tel. + 49 (0) 30 18 535 - 0

Fax + 49 (0) 30 18 535 - 2501

poststelle@bmz.bund.de

www.bmz.de



Die Schwerpunkte der deutschen Entwicklungspolitik

Mehr Wirksamkeit
Mehr Sichtbarkeit
Mehr Engagement
Mehr Wirtschaft
Mehr Bildung
Mehr Demokratie



Dirk Niebel, MdB
Bundesminister für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung



Gudrun Kopp, MdB
Parlamentarische Staatssekretärin
beim Bundesminister für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung



Hans-Jürgen Beerfeltz
Der Staatssekretär des Bundesministeriums
für wirtschaftliche Zusammenarbeit und
Entwicklung